

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Zum Ruhrentschädigungs)kandal.

Die deutsche Reichsregierung hat der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie rund 700 Goldmillionen als Entschädigung überwiesen. Diese Liebesgabe macht ungefähr den zehnten Teil des Gesamteinkommens des Reiches aus Steuern, Zöllen und Abgaben im Laufe eines Jahres, mehr als die Ausgaben Frankreichs und Belgiens für den Ruhrkampf und fast den Betrag der Dawes-Auslandsanleihe aus. Sie wird aus den Steuergroschen des Volkes bezahlt werden müssen und die Ironie des Schicksals will es, daß die wirklichen Opfer des Ruhrkampfes, die Arbeiter, Beamten und Angestellten in Rheinland und Westfalen, die den Ruhrkrieg noch lange nicht überwunden haben und schwer unter der Industriekrise leiden, aufs neue belastet werden. An sie, die wirklichen Helden an der Ruhr, von denen der Ausgang des Riesenkampfes abhing, hat diese Regierung nicht gedacht, als sie den Großen die Liebesgabe gab. Diese Regierung stellt sich damit auf eine Stufe mit jener Schwerindustrie, die bei den Massen, als der Ruhrkampf abgeblasen wurde, den Einbruch hinterließ, daß sie nicht handelte, wie es einem redlichen Mittkämpfer um die Freiheit des Bodens und die Freiheit der Arbeit zukam.

Die Regelung zwischen der Industrie und der Regierung wurde in aller Heimlichkeit getroffen; als die Millionen schon ausgezahlt wurden, erfuhr das deutsche Volk, das sie bezahlen mußte, in einer harmlosen Zeitungsnote, notdürftig von den getroffenen Abmachungen. Erst auf energische Vorstellungen der Arbeitervertreter wurde die ungeheuerliche Tatsache bekannt. Wie die Abmachungen im einzelnen aussehen, ist heute noch dunkel. Schwerindustrie und Geheimratsbureaucratie haben eben die Köpfe zusammengesteckt und den Steuerzahlern diktieren. Die Angelegenheit erscheint selbstverständlich in keinem günstigen Licht, wenn man hört, daß ein bekannter Regierungsbeamter, der an dem Abkommen an erster Stelle mitgearbeitet hat, demnächst eine leitende Stelle im Reichsverband der deutschen Industrie übernehmen soll.

Wie groß muß der Einfluß der Schwerindustrie auf diese Regierung sein, wenn sie solche Dinge im Handumdrehen beschließt? Damit wird aber ein sehr dunkler Punkt in unserm Staats- und Wirtschaftsleben überhaupt berührt. Man hat jahrelang in Deutschland von einer „gewerkschaftlichen Nebenregierung“ fabuliert. Man meinte damit die Aktionen der Gewerkschaften um Beseitigung wirtschaftlicher Mißstände oder Durchführung durch Gesetz festgelegter Rechte der Arbeiterschaft. Die Leute aber, die mit dem Märchen von der Nebenregierung der Gewerkschaften ihre politischen Geschäfte machten, vergaßen, daß Deutschland heute eine Schwerindustrie hat, daß diese von einer Handvoll Leuten beherrscht wird und daß diese Herrscher heute in Deutschland wirklich regieren. Sie sind die Hauptregierung — nicht zum Vorteil Deutschlands, nicht zum Vorteil der deutschen Wirtschaft. Diese Industrieherrn, die es während der Inflation leicht hatten mit wirtschaftlichen Erfolgen zu prunken, die auf alles, was nicht mit Stimmessmethoden arbeitete, mitteilidig herunterblickten, haben sich während der Wirtschaftskrise absolut nicht als die großen Wirtschaftsstrategen bewiesen. Wie oft wurde nicht das eigene Profitinteresse über die Bedürfnisse der Wirtschaft gestellt, so daß mancher in Deutschland, der früher einmal dem Märchen von der gewerkschaftlichen Nebenregierung-Glauben schenkte, sich jetzt, nachdem er klar sah, ehrlich gestand, daß mehr gewerkschaftliche Nebenregierung nur am Platze sein dürfte. Das liegt in der Natur der Sache: während der Privatkapitalist nur auf den Profit sieht, müssen die Gewerkschaften das Wohl der Gesamtwirtschaft im Auge behalten, von der ja die ganze Arbeiterschaft, die sich in den Gewerkschaften organisiert, abhängt. Die Politik der Gewerkschaften darf nur eine Wirtschaft kennen, für die sich das ganze Volk als dienendes Glied einsetzt, damit von ihrer Prosperität alle Vorteile haben. Die Politik des Privatkapitalismus kennt nur Interessenten und Opfer. Diese beherrschen den Staat und ziehen aus

ihm den Nutzen, jene sind die Objekte der Ausbeutung. Diese streichen die 700 Millionen Liebesgaben ein, jene bezahlen sie.

Daß das anders wird in der Republik, ist die historische Aufgabe der Arbeiterschaft. Damit wird dem sozialistischen Wirtschaftsideal der Weg geebnet: Eingabe des einzelnen für die Allgemeinheit, auch in der Wirtschaft. Wir werden ja in den nächsten Tagen erfahren, wie der 700 Millionen-Liebesgaben-Vertrag zustandekam. Vielleicht werden wir hören, daß die Regierung sich schon 1923 dazu verpflichtet hatte, daß sie es tun mußte, um die Schwerindustrie zu einer Politik zu bewegen, die dem Reiche Westfalen und das Rheinland erhielt. Sollte das der Fall sein, so wäre die Ruhrentschädigungsaffäre ein typisches Beispiel für den Patriotismus der Schwerindustrie.

*

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine freie Angestelltenbund haben in der Angelegenheit ein Schreiben an den Deutschen Reichstag gerichtet, worin gegen das unerhörte Vorgehen der Regierung schärfster Einspruch erhoben wird.

„Während die Arbeiter, Angestellten und Beamten — so wird in dem Schreiben ausgeführt —, die als Hauptträger des passiven Widerstandes neben schwersten Opfern materieller Art auch persönlich Verlust von Angehörigen, Ausweisung, Zerreißen ihres Familienlebens ertragen mußten, mit geringen Bruchteilen ihrer Ansprüche abgefunden wurden, und teils heute noch an den bitteren Folgen des Ruhrkampfes zu leiden haben, wird der rheinischen Großindustrie über den erfahrenen Schaden hinaus eine Summe verabreicht, die 15 % des gesamten Einnahmestats des Reiches für 1924 ausmacht.

Dies alles vollzieht sich in einer Zeit, in der das Reich seine sonstiger notwendigen Ausgaben auf ein Mindestmaß herabgesetzt hat und für die gesamten sozialen Zwecke im neuen Etat nur eine Summe von 300 Millionen Goldmark zur Verfügung stellt. Die Sachschäden der eigentlichen Ruhrkämpfer sind unter Hinweis auf die Finanznot des Reiches nur zu einem kleinen Teil ersetzt worden; die mittleren und kleineren geschädigten Unternehmungen sollen insgesamt mit 70 Millionen Mark abgefunden werden, während die Großindustrie ohne jede gesetzliche Grundlage bereits nicht weniger als 645 Millionen Goldmark zugewiesen erhalten hat.

Durch die schärfste Anspannung der Steuerschraube, vor allem durch hohe Verbrauchs- und Lohnsteuern und eine starke Belastung der Gewerbetreibenden ist im abgelaufenen Jahr ein Staatsüberschuß von 940 Millionen Goldmark erzielt worden, von dessen Gesamtertrag jetzt über 75 % den erwähnten Industriellen ausgezahlt worden sind.

Bei den Schiedsprüchen der Schlichtungsinstanzen war der Hinweis auf die von den Bechen zu tragenden Micumlasten entscheidend, um die Löhne niedrig zu halten, die Arbeitszeit zu verlängern. Die hohen, weit über den Friedensfuß liegenden Kohlenpreise wurden der Öffentlichkeit damit mündgerecht gemacht, daß die Bechen alle Lasten des Ruhrkampfes selbst zu tragen hätten. Tatsächlich sind jene Unternehmer doppelt entschädigt worden: einmal durch niedrige Löhne, hohe Preise und Steuerfundung, zum andern durch die jetzt erfolgte Reichsentschädigung.

Diese Vorgänge haben vornehmlich unter den Belegschaften der entschädigten Unternehmungen, Erbitterung und Empörung ausgelöst. Für die Arbeiter und Angestellten jener Werke bildete die Generalkündigung zum Zwecke des Lohnendrucks und der Beseitigung des Achtstundentages den Abschluß des passiven Widerstandes. Die Belegschaften der von der Micum beschlagnahmten Betriebe sind wider Recht und Gesetz nach Rückgab an die deutschen Besitzer von diesen freilos entlassen worden; nur ein Teil wurde zu verschlechterten Bedingungen wieder eingestellt, die Betriebsräte und Gewerkschaftsvertreter zum großen Teil gemahregelt. Das Reichsarbeitsministerium hat ihnen seinen Schutz versagt und sie auf den Weg verwiesen, ihre Ansprüche bei der Micum in Paris geltend zu machen! Etwa 7000 Arbeiter und Angestellte, darunter solche mit einer mehr als 30jährigen Dienstzeit, sind allein auf diese Weise brotlos gemacht worden. Den erst von der Besatzung gepeinigten, dann von ihren deutschen Arbeitgebern auf die Straße gesetzten Angestellten und Arbeitern ist bisher keine Entschädigung vom Reich bewilligt worden, während die Nutznießer ihrer Not aus Reichsgeldern eine unerbittliche Bereicherung erfahren sollen.

Die unterzeichneten Gewerkschaftsbünde erwarten von den Parteien des Reichstags eingehende Unterjuchung dieser Vorgänge und unter Mitwirkung der Gewerkschaften eine Gesamtregelung, die der sozialen Gerechtigkeit entspricht.

Kampfvorbereitungen im Baugewerbe?

Von dem Vorhaben deutscher Unternehmer, in der Tschechoslowakei Maurer und Zimmerer anzuwerben, haben wir unsern Lesern in Nummer 5 des „Zimmerer“ Kenntnis gegeben. Beim Landeszentralarbeitsamt in Prag (nicht Reichenberg) hatten sie dieferhalb angefragt. Zur Begründung mußte der nicht vorhandene Mangel an Facharbeitern herhalten. In Wirklichkeit verbergen sich dahinter andere Absichten. Das haben auch die baugewerblichen Arbeiter der Tschechoslowakei erlautet. Das Fachorgan des Deutschen Bauarbeiterverbandes in der Tschechoslowakei, „Der Bund“, äußert sich über die Aktion wie folgt: „Dieselbe Klage über Mangel an gelernten Facharbeitern (wie in der Tschechoslowakei) erheben auch die reichsdeutschen Unternehmer des Baugewerbes. Im Vorjahre haben sie durch ihre Forderungen den Reichstagsvertrag zum Scheitern gebracht. In Deutschland besteht nun allgemein die Hoffnung, daß mit Hilfe größerer Kapitalsflüssigkeit die Bautätigkeit im heurigen Jahr die der früheren Jahre übersteigen wird. Die Hoffnung und Mutmaßung auf eine bessere Bautätigkeit hat nun die reichsdeutsche Unternehmerschaft des Baugewerbes in Bewegung gesetzt. Am 20. Februar finden beim Reichsarbeitsministerium die ersten Verhandlungen über Abschluß eines Reichstagsvertrages statt. Die Unternehmer fürchten nun, daß es heuer etwas schwieriger sein wird, die berechtigten Forderungen der Arbeiter wie im Vorjahre abzuweisen und das Zustandekommen eines Vertrages zu verhindern. Die reichsdeutschen Kossengenosser unserer Baumeister wollen sich nun eine große Reservearmee für Lohndruck schaffen. In seeliger Erinnerung wohl, daß es in früheren Zeiten möglich war, aus Wöhnen und Mähren willige, bedürfnislose Arbeiter als Lohndrücker durch entsprechende Werbung zu bekommen, hat sich die deutsche Arbeitgeberzentrale in Berlin vertrauensvoll an das Landeszentralarbeitsamt in Prag gewendet. Die Berliner Herren wünschen die Vermittlung von Maurern und Zimmerern, die angeblich in Deutschland dringend gebraucht und dort nicht beschafft werden können. Als Stundenlohn werden 60 bis 70 % in Aussicht gestellt. Das Landeszentralarbeitsamt in Prag hatte wegen dieser Anforderung für den 26. Januar eine Konferenz der organisierten Bauarbeiter und der Unternehmerorganisationen im Baugewerbe einberufen, bei der auch das Ministerium für soziale Fürsorge vertreten war. Die reichsdeutschen Bauunternehmer wollen sich durch Import von ausländischen Arbeitskräften eine Reservearmee schaffen. Die einheimischen Unternehmer haben sich bei der Konferenz gegenüber ihren reichsdeutschen Brüdern nicht besonders solidarisch benommen. Wenn es den tschechischen und deutschen Baumeistern nachginge, dürfte kein einziger Maurer und Zimmerer die Grenze überschreiten. Alle gelernten Bauarbeiter müßten im geliebten Vaterland bleiben, damit auch in der tschechoslowakischen Republik die Unternehmer des Baugewerbes ihre Reservearmee haben, um auf den Lohn drücken zu können. Am liebsten wäre es wohl den Unternehmern, wenn den Bauarbeitern die Freizügigkeit vollständig genommen würde. Die Arbeitervertreter lehnten in der Konferenz die Massenwerbung von Bauarbeitern nach Deutschland auf Wunsch der dortigen Unternehmerorganisation ebenfalls ab. Doch dürfe durch diese Ablehnung für die Arbeiter kein Rechtsnachteil in der Weise entstehen, auf Wunsch der tschechoslowakischen Unternehmer die Freizügigkeit der Arbeiterschaft irgendwie zu beeinträchtigen und einzuschränken. Vermittlung von Arbeitern ins Ausland kann nur im Einvernehmen und mit Zustimmung der dortigen freien Gewerkschaftsorganisationen zugelassen und geduldet werden. Der Wunsch der Berliner Arbeitgeberzentrale, Taufende gelernte Bauarbeiter von Aute wegen aus der tschechoslowakischen Republik geliefert zu erhalten, wird unerfüllt bleiben. Wir sind überzeugt, daß unsere reichsdeutschen Kollegen, sofern die Mutmaßungen und Hoffnungen auf eine besonders günstige Bautätigkeit zur Tat werden, dadurch wirklich ein Mangel an Facharbeitern in einzelnen Orten eintreten sollte, ohne weiteres dort, wo es nottut, die Zustimmung zur Einreise von ausländischen Arbeitern geben werden. Daß die Kollegen draußen im Reich von Unternehmern importierte Akkordkolonnen aufs schärfste bekämpfen werden, ist eine Selbstverständlichkeit. Wir appellieren an alle Kollegen, die Arbeitsangebote von reichsdeutschen Unternehmern erhalten, diese so lange unberücksichtigt zu lassen, bis eine zustimmende Erklärung unseres Bruderverbandes einlangt. In dem großen Kampfe der reichsdeutschen Kollegen gegen die von den Unternehmern speziell für das Baugewerbe geforderte Verlängerung der Arbeitszeit, in dem Kampf für die Verbesserung ihrer Lebenslage, müssen sie von uns gesichert und gedeckt sein.“

Die Aktion der deutschen Unternehmer ist somit grundsätzlich fehlgeschlagen.

Der Stand unserer Lehrlingsbewegung am Schlusse des Jahres 1924.

Auf das Jahr 1924 sind große Hoffnungen gesetzt worden. In wirtschaftlicher Beziehung ist durch die Stabilisierung der Währung zweifellos eine Besserung gegenüber dem Jahre 1923 eingetreten. Auch die Finanzverhältnisse der Gewerkschaften haben sich gebessert. Bezüglich ihrer Mitgliederzahlen läßt sich das gleiche nicht sagen. Wohl die meisten Gewerkschaften haben im Jahre 1924 noch Mitgliederverluste aufzuweisen. Auch unser Verband ist davon nicht verschont geblieben. Die Ursachen sind schon des öfteren aufgezeigt worden. Nennlich wie die Gesamtmitgliederzahl, hat sich auch die Zahl unserer Lehrlingsmitglieder verringert. Diese Tatsache ist wenig erfreulich; denn unser Verband konnte seit dem Jahre 1919, nachdem unser Hamburger Verbandstag besondere Beitragsklassen für Lehrlinge beschlossen hatte, auf eine lebhaftere Aufwärtsbewegung der Lehrlingsmitgliederzahl blicken. Wie die Entwicklung vor sich ging, zeigen deutlich unsere statistischen Feststellungen, aus der nachstehende Uebersicht einen Auszug darstellt.

Feststellungstag	Beteiligte		Darunter Lehrlinge	Im Durchschnitt kommen auf eine Zahlstelle	
	Mitglieder	Mitglieder		Mitglieder	Lehrlinge
31. Januar 1920 ..	817	74 676	3 211	91,40	4,00
31. Dezember 1920 ..	908	86 796	5 545	95,59	6,10
31. " 1921 ..	916	92 325	7 864	100,80	8,60
30. " 1922 ..	931	107 280	12 164	115,23	13,07
29. " 1923 ..	773	80 750	8 447	104,50	10,94
27. " 1924 ..	832	77 552	6 599	93,21	7,93

Die Uebersicht zeigt bis Ende 1922 ein Ansteigen sowohl der Gesamtmitgliederzahl wie der Zahl der Lehrlingsmitglieder. Dann folgt ein Abstieg. Der Rückgang der Gesamtmitgliederzahl wie auch der Lehrlinge in den Jahren 1923 und 1924 ist, auch wenn man die wirtschaftlichen Zustände jener Jahre in Rechnung zieht, eine der unerfreulichsten Erscheinungen; denn Zeiten wirtschaftlicher Not sollten die Arbeiter zusammenführen und nicht ihre Organisationen schwächen. Leider muß festgestellt werden, daß eine organisatorische Lässigkeit, wie sie gewünscht werden muß, in vielen Zahlstellen nicht entfaltet worden ist. Mancherorts ist unter unsern Mitgliedern eine allgemeine Ermüdung eingetreten, die sich auch auf die Mitgliederzahl auswirkt. Daß unsere Lehrlingsmitgliederzahl in hohem Maße von dem Wirken der Gesellenmitglieder abhängig ist, braucht nicht besonders betont zu werden.

Angesichts der rückläufigen Bewegung unserer Lehrlingsmitgliederzahl erscheint es angebracht, sich mit den Ergebnissen unserer statistischen Feststellungen einmal etwas näher zu befassen. Sie zeigen sehr anschaulich die Lücken auf organisatorischem Gebiete. Sollen die Feststellungsergebnisse in den Zahlstellen organisatorisch ausgewertet werden, dann müssen sie den Mitgliedern erschlossen werden. Nachfolgend soll auf Grund der Erhebungen vom 27. Dezember 1924 der Stand unserer Lehrlingsbewegung geschildert werden. Es berichteten an genannten Termin 832 Zahlstellen mit 77 552 Mitgliedern, davon waren 6599 Lehrlinge. 260 Zahlstellen hatten keine Lehrlingsmitglieder. 309 Zahlstellen zählten 1 bis 5 Lehrlingsmitglieder, 116 Zahlstellen 6 bis 10, 62 Zahlstellen 11 bis 15, 26 Zahlstellen 16 bis 20, 21 Zahlstellen 21 bis 30, 15 Zahlstellen 31 bis 50, 15 Zahlstellen 51 bis 100, 5 Zahlstellen 101 bis 200, 1 Zahlstelle 215, 1 Zahlstelle 295 und 1 Zahlstelle 380.

Von den 832 berichtenden Zahlstellen hatten 539 Zahlstellen eine Mitgliederzahl von 3 bis 50. Darunter fällt auch der größte Teil der Zahlstellen ohne Lehrlingsmitglieder, genau 240; außerdem 130 Zahlstellen mit 1 und 2, 101 Zahlstellen mit 3 bis 5, 58 Zahlstellen mit 6 bis 10 und 10 Zahlstellen mit 11 bis 15 Lehrlingsmitgliedern.

Von den 293 Zahlstellen mit über 50 Mitgliedern wiesen keine Lehrlinge auf 5 Zahlstellen mit 51 bis 55, 1 Zahlstelle mit 71, 2 Zahlstellen mit 74, 1 mit 75, 1 mit 76, 1 mit 84, 1 mit 86, 1 mit 90, 1 mit 99, 1 mit 103, 1 mit 136, 1 mit 148 und 1 mit 158 Mitgliedern. Weitere 15 Zahlstellen hatten 1 bis 2 Lehrlinge, 51 Zahlstellen 3 bis 5, 58 Zahlstellen 6 bis 10, 52 Zahlstellen 11 bis 15 Lehrlinge. Unter die Zahlstellen, deren Mitgliederzahl mehr als 50 beträgt, fallen sämtliche Zahlstellen mit mehr als 15 Lehrlingsmitgliedern.

Sehr unterschiedlich ist oft die Gesamtmitgliederzahl bei Zahlstellen mit nahezu gleicher Lehrlingszahl. Beispielsweise zählten 20 Lehrlinge 1 Zahlstelle mit 70, 1 Zahlstelle mit 182, 1 Zahlstelle mit 178 und 1 Zahlstelle mit 384 Mitgliedern. 2 Zahlstellen mit 128 Mitgliedern haben 31 und 32 Lehrlinge; ebenfalls 31 Lehrlinge hatte 1 Zahlstelle mit 443 Mitgliedern; 30 Lehrlinge zählte 1 Zahlstelle mit 490 Mitgliedern und 31 Lehrlinge 1 Zahlstelle mit 619 Mitgliedern. 55 Lehrlinge zählte 1 Zahlstelle mit 340 Mitgliedern und 56 Lehrlinge 1 Zahlstelle mit 1530 Mitgliedern. Von 3 Zahlstellen mit 70 Lehrlingsmitgliedern zählte 1 Zahlstelle 392, 1 Zahlstelle 843 und eine 1210 Mitglieder. 111 Lehrlinge weist 1 Zahlstelle mit 1053 Mitgliedern, 113 1 Zahlstelle mit 3746 Mitgliedern auf.

Die Verhältnisse in den einzelnen Zahlstellen sind, wie ersichtlich, sehr verschieden; dafür ließen sich eine Menge Beispiele anführen. Aus Vorstehendem ergibt sich einmal, daß die Lehrlingshaltung in den einzelnen Gegenden Deutschlands große Unterschiede aufweist, zum andern aber auch, daß es bei weitem noch nicht gelungen ist, alle Lehrlinge unserm Verbande zuzuführen. Auffällig groß ist die Anzahl der Zahlstellen ohne Lehrlingsmitglieder. Die Ursache zu ergründen, muß Aufgabe der Zahlstellenvorstände sein, die die Verhältnisse in ihren Orten kennen. Sie besonders sollen durch diese mehr statistische Abhandlung angeregt werden, der Organisierung der Lehrlinge größeres Augenmerk zuzuwenden. Aus den Ergebnissen unserer statistischen Feststellungen lassen sich manche wertvollen Erkenntnisse gewinnen, aber auch manche Lücken nachweisen. Erhiere dem Organisationsleben nutzbar zu machen und letztere auszufüllen, muß jedes Mitglied unseres Verbandes bestrebt sein. Vornehmlich muß allen am Herzen liegen, den noch nicht organisierten Lehrlingen den Weg zum Verband zu weisen. Haben wir sie gewonnen, so sind wir dem Ziele, unsere und ihre Zukunft durch eine starke gewerkschaftliche Organisation zu sichern, um ein gut Stück nähergerückt. Darum an die Arbeit!

Gefahrengemeinschaften und Beitragsausgleich bei der Erwerbslosenfürsorge.

Um für die Erwerbslosenfürsorge einen Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben in kleineren und größeren Bezirken oder im ganzen Reich zu gestalten, ist nach § 39 der Erwerbslosenfürsorgeverordnung die Bildung von Beitrags- oder Gefahrengemeinschaften vorgeesehen. Die Bildung dieser Gefahrengemeinschaften kann erfolgen durch die Gemeinden, die obersten Landesbehörden und durch das Reich. Bis jetzt haben die Gemeinden von dem ihnen zustehenden Recht nur in sehr geringem Umfange Gebrauch gemacht. Dagegen sind in Preußen Gefahrengemeinschaften in Form von Ausgleichskassen eingeführt worden, während Bayern, Sachsen, Anhalt, Hamburg, Thüringen und Baden den Ausgleich durch einheitliche Beiträge die je für das ganze Land gelten, herbeiführten. In Württemberg und Hessen wurde von einem Ausgleich abgesehen und wird die Höhe der Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge für den Bezirk jedes öffentlichen Arbeitsnachweises besonders festgesetzt. Ein dringendes Bedürfnis, dem Beispiel der angeführten Länder zu folgen, scheint hier also nicht vorzuliegen.

Daß im allgemeinen aber ein Ausgleichsbedürfnis besteht und dessen Befriedigung erforderlich ist, zeigt die Tatsache, daß am 1. Dezember 1924 die Zahl der Arbeitslosen auf 1000 Einwohner in den einzelnen Ländern zwischen 0,9 und 1,3 schwankte. Die Folge war, daß die Arbeitsnachweisbezirke, die besonders stark unter Arbeitslosigkeit zu leiden hatten und für die Beschaffung der Mittel in der Hauptsache auf sich selbst gestellt waren, lange Zeit hindurch die höchst zulässigen Beiträge ausbringen mußten, während andere Bezirke überhaupt keiner Beiträge bedurften, weil sie die erforderlichen Ausgaben aus ihren Rücklagen decken konnten. Diese Verschiedenartigkeit der Verhältnisse ist auch gegenwärtig noch vorhanden und gibt dem Reichsarbeitsministerium Veranlassung, zur Schaffung eines Reichsausgleichs näherzutreten. Nach dem vorliegenden Entwurf einer Aenderung der Erwerbslosenfürsorgeverordnung ist die Erhebung von Zuschlagsbeiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in allen Bezirken vorgeesehen, wo der Reichsdurchschnittssatz nicht erreicht wird. Für die Erhebung des Ausgleichszuschlages ist nicht der dort festgesetzte, sondern der zur Deckung des Bedarfs erforderliche Beitrag maßgebend. Die Höhe des Zuschlages ist vorläufig mit einem Viertel vom Hundert des Grundlohnes in Aussicht genommen. Die erhobenen Beiträge fließen in die Kasse des Reichsamts für Arbeitsvermittlung und erhalten von dort die überlasteten Bezirke die erforderlichen Ausgleichsbeiträge.

In der Begründung des Entwurfs wird bemerkt, daß die Art der vorgesehenen Regelung durch den gegenwärtigen Aufbau der Erwerbslosenfürsorge bestimmt sei. Und um etwaige Besorgnisse zu beschwichtigen, wird hinzugefügt, es sei nicht anzunehmen, daß die beabsichtigte Regelung in einer künftigen Arbeitslosenversicherung Platz finden werde, weil diese naturgemäß eine ganz andere organisatorische Gesamtgestalt aufweisen werde. Das mag zutreffen. Dennoch verfehlt diese beruhigende Zusicherung ihren Zweck, weil sie den Arbeitnehmern viel Schlimmeres offenbart, als die Beibehaltung der Ausgleichsregelung für die einzuführende Arbeitslosenversicherung darstellen würde. Festgestellt wird damit, daß die Reichsregierung vorläufig an die Schaffung der von den Gewerkschaften wie von den Arbeitern geforderten Arbeitslosenversicherung noch gar nicht denkt; denn sonst wäre es nicht notwendig gewesen, an der bestehenden Einrichtung neben den bereits vorangegangenen zahlreichen Forderungen einen neuen vorzunehmen. Diese erneute Fiktion kann nur dazu dienen, die Lösung der Arbeitslosenversicherungsfrage auf weitere unabsehbare Zeit zu verschieben. Dagegen muß die Arbeiterschaft protestieren. Die Ablösung der Erwerbslosenfürsorge durch die Arbeitslosenversicherung ist wahrlich lange genug verschleppt worden, so daß es endlich an der Zeit wäre, dem sich hieraus ergebenden unbefriedigenden, die Arbeiter bevormundenden und entrechtenden Zustande ein Ende zu machen. Die gegenwärtige Beitragsregelung für die Erwerbslosenfürsorge läßt sich auf die Dauer nicht aufrechterhalten; sie ist völlig systemlos und ungerecht. Wegen der überwiegend örtlichen Regelung schwanken die Beiträge zwischen ganz geringfügiger Belastung und schärfster Heranziehung der Arbeiter. Besonders widerwärtig ist dieser Zustand in Preußen, wo die Beiträge in den Betrieben nach den Festsetzungen der Wohnungsgemeinden der einzelnen Arbeiter erhoben und gesondert abgeführt werden müssen. Das hat zur Folge, daß selbst die Arbeiter des gleichen Betriebes verschiedene hohe Beiträge zu zahlen haben, die zwischen 1/2 bis 3 % des Lohnes variieren. An diesen Verhältnissen hat die Schaffung von Landesausgleichskassen bis jetzt nichts geändert, und auch der Entwurf des Reichsarbeitsministeriums läßt sie weiter bestehen, da er nur einen Ausgleich für den Bereich der einzelnen Landesämter und darüber hinaus einen solchen aus dem Reichsausgleichsfonds für Fälle besonders starker Belastung vorsieht. Bei der Arbeitslosenversicherung darf sich ein solcher Mißstand nicht wiederholen, wenn sie nicht von vornherein die alten Unzulänglichkeiten aufzuheben soll. Der Weg, wie dieser Mißstand vermieden werden kann, ist nicht schwer zu finden.

Für die zukünftige Regelung der Erwerbslosenfürsorge kann die Beibehaltung der bisher bestehenden Fürsorgeeinrichtung oder deren weitere Ausdehnung als abgelehnt gelten. Die damit gemachten Erfahrungen sind nicht verlockend genug, um sie den Arbeitern annehmbar zu machen. Das gleiche kann von der Uebertragung der Arbeitslosenversicherung auf die Gewerkschaften unter Anwendung des Genter Systems gesagt werden, für die sich der deutsche Gewerkschaftsring und die ihm angeschlossenen Angestellten einsetzen. Eine derartige Regelung würde eine heillose Zersplitterung der Arbeitslosenversicherung hervorgerufen. Aus dem gleichen Grunde ist die von verschiedenen Seiten empfohlene Einführung einer auf gewerbedifferenziertere Gefahrengemeinschaften aufgebauten Arbeitslosenversicherung abzulehnen. Der damit beabsichtigte Zweck, die Arbeitgeber durch das Risiko höherer Beiträge zu Maßnahmen gegen eintretende Arbeitslosigkeit zu bestimmen, würde schwerlich erreicht werden. Als Verweis

hierfür kann die Tätigkeit der Berufs- und Gewerkschaften in der Unfallversicherung gelten, die mit geringen Ausnahmen verhältnismäßig wenig zur Verminderung der Unfälle beigetragen haben, obgleich hier den Arbeitgebern das volle Risiko auferlegt ist. Dabei ist die Schaffung der 64 gewerblichen, 48 landwirtschaftlichen Berufs- und Gewerkschaften und zahlreichen Ausführungsbehörden hauptsächlich unter dem Gesichtspunkte vorgenommen worden, um durch diese Differenzierung nach Berufen die Unfallhäufigkeit einzuschränken. Eine ähnliche Zersplitterung bei der Arbeitslosenversicherung mit gleich negativem Erfolg zu versuchen, liegt nach den gemachten Erfahrungen keine Veranlassung vor. Das Interesse der Arbeiter erfordert eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, die auf einer allgemeinen Grundlage zusammengefaßt, mit einheitlichen, nach Lohnstufen gegliederten Beiträgen und Leistungen unter paritätischer Selbstverwaltung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur höchsten Leistungsfähigkeit entwickelt werden kann.

Daß die gegenwärtige Erwerbslosenfürsorge den gestellten Anforderungen nicht entspricht, insbesondere die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht das hat, was man erwartete, ist durch ihren provisorischen Charakter, ihre bürokratische Organisation, unzulängliche Selbstverwaltung, überwiegend örtliche Einstellung und durch die anormalen wirtschaftlichen Verhältnisse verschuldet. Die in der Wirtschaft tätigen Kräfte sind in ihr in sehr unzulänglichem Maße beteiligt und vermöchten bis jetzt nur einen sehr geringen Einfluß auszuüben. Besonders trifft das für die Arbeiter zu. Bei der Schwere der bürokratischen Apparate, dem Umstand, daß alle Direktiven von oben ausgehen, wozu noch der Mangel an ausreichenden Mitteln kommt, war eine wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ausgeschlossen und mußte trotz aller gegenteiligen Bemühungen die geldliche Unterstützung in den Vordergrund treten. Erwartet muß deshalb werden, daß die bei der Erwerbslosenfürsorge gemachten Erfahrungen für die Schaffung der Arbeitslosenversicherung zur nutzbaren Verwendung gelangen, die mit ihr verbundenen Fehler und Mängel vermieden werden. Vor allem dürfen die Arbeiter verlangen, daß sie durch eine zentral-, bezirklich- und örtlich gegliederte Arbeitslosenversicherung den Einfluß eingeräumt erhalten, der ihnen als einem der wichtigsten Träger der Wirtschaft zusteht. m.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die Werbearbeit unter den Lehrlingen

darf nicht erlahmen. Sie wird um so größeren Erfolg haben, wenn gewerkschaftliche Aufklärung mit beruflicher Schulung verbunden wird. Unser Jugendorgan, der „Jung-Zimmermann“, kann dabei wertvolle Dienste leisten. Den Zahlstellen können zur Verbreitung unter den nicht-organisierten Lehrlingen noch vorhandene Nummern des „Jung-Zimmermann“ zur Verfügung gestellt werden. Die Zahlstellenvorstände werden ersucht, Bestellungen mit der Bemerkung „zur Werbearbeit“ baldigst an die Zentrale zu richten.

Verbandsbuch gestohlen.

Dem Kameraden Josef Kalbrecht, geboren am 5. Mai 1884 in Roth, Bezirk Neu-Ulm, übergetreten zu unserm Verband am 8. Juli 1923 in Ulm, ist während des Uebernehmens im Wartesaal des Bahnhofes Mannheim am 4. Februar dieses Jahres sein Mitgliedsbuch gestohlen. Vor Mißbrauch wird gewarnt. Der Zentralvorstand.

Rechnungsabschluss

des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgruppen Deutschlands über das 3. Quartal 1924.

a) Lokalkassen.

Einnahmen.

An Vermögensbestand vom 2. Quartal	89 345,29 M.
„ Lokalwochenbeiträge	200 451,16 „
„ sonstigen Einnahmen	148 513,96 „
Summa	438 310,41 M.

Ausgaben.

Per lokale Aufwendungen insgesamt	228 604,89 M.
„ Vermögensbestand am Quartalschluß	211 705,72 „
Summa	438 310,41 M.

b) Zentralkasse.

Einnahmen.

An Vermögensbestand vom 2. Quartal	90 648,52 M.
„ Guthaben in den Zahlstellen	98 897,29 „
„ Zentralwochenbeiträge	502 585,22 „
„ Verbandstagsmarken	9 184,56 „
„ Verbandsliteratur	69,80 „
„ Kolportagemarken (Druckkosten)	2,40 „
„ Zinsen (Aufwertung)	26 239,20 „
Summa	727 626,72 M.

Ausgaben.

Per Agitation	31 087,28 M.
„ Gemahragelunterstützungen	811,27 „
„ Gewerkschaftsbundesbeiträge	3 009,24 „
„ Konferenzen	1 777,60 „
„ Rechtschutz- und Prozeßkosten	2 271,62 „
„ Reichsversicherung	950,00 „
„ Statistik	7 200,00 „
„ St.-Beurteilungen	4 866,45 „
„ Strellunterstützungen	246 955,02 „
„ Verbandsorgan	28 277,00 „
„ verbranntes Verzeug (Entschädigungen)	824,00 „
„ Verwaltungsunkosten: a) persönliche	18 840,78 „
„ b) sachliche und allgemeine	16 111,90 „
„ Unterstützungs-Vereinigung	879,28 „
„ diverse Aufwendungen	639,29 „
„ Vermögensbestand am Quartalschluß	290 183,60 „
„ Guthaben in diversen Zahlstellen	79 788,61 „
Summa	727 626,72 M.

Im Laufe des Quartals sind 3 Zahlstellen neu eröffnet, während 20 eingingen oder mit andern verschmolzen wurden. Am Schlusse des Quartals wurden in 981 Zahlstellen 83 889 Mitglieder gezählt. Adolf Römer, Kassierer, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus. Vorliegender Rechnungsabschluss wurde von uns geprüft und für richtig befunden. Heinrich Cse, zweiter Vorsitzender, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus. Fritz Huber, Hamburg, Markstraße 78. Ernst Rappmann, Hamburg 1, Langereihe 66, P. B. 1. (A.) Revisor.

Kaufgeschäftsliches.

Quittung der Hauptkasse über Eingänge im Januar 1925.

Nachen 208,52 M, Aalen 156,48, Ahrensböck 293,45, Ahrensburg 851,08, Aken 87,35, Alfeld 84,35, Allenstein 81,85, Alstedt 473,15, Altenburg 340, Alt-Landsberg 20, Altdöding 160, Amberg 100, Andernach 31,50, Angermünde 128, Anklam 100, Annaberg-Buchholz 732,87, Annaburg 147,40, Annweiler 66,40, Apolda 216,30, Arnstadt 400,70, Arnswalde 230,80, Aschaffenburg 138,56, Aschersleben 68,60, Aue 520,64, Auerbach 148,30, Augsburg 908,65, Aurich 32,60, Bad Bramstedt 152,20, Bad Harzburg 147,90, Bad Kissingen 339,85, Bad Kösen 48, Bad Lausitz 186,20, Bad Deynhausen 451, Bad Döbeln 188,25, Bad Reichenhall 17,40, Bad Schönfließ 180, Bad Tölz 141,82, Bahn i. Pommern 179,75, Ballenstedt 40, Bamberg 1035,60, Barby 205,85, Bargeheide 160,05, Barmen-Elberfeld 520, Barnitz 60,30, Bartenstein 65,15, Barth i. Pom. 128,15, Barwalde 58,94, Basbed-Osten 76,30, Bauken 1000, Bahrenth 249,20, Beelitz 190,10, Beeskow 144,45, Belgard 127,70, Belger 205,40, Belgig 94,95, Benzheim-Auerbach 200, Berchtesgaden 173, Bergen b. Celle 21,40, Bergen a. Rügen 225,65, Berlin 12 464,74, Berlinchen 233,40, Bernau 684,05, Bernburg 163,75, Berne 140,90, Berned 135, Bernstadt 50,40, Bervenjen 47, Biberach 70,55, Bielefeld 863,65, Bielefeld 130,50, Birkenwerder 293, Bismark 125,25, Bitterfeld 170, Blankenburg 212,80, Bochum 197,25, Boizenburg 386,60, Wolfenbüttel 46,30, Bonn 263,30, Borna 200, Brake 140,40, Bramsche 125,10, Brandenburg 858,70, Braunsberg 126,50, Braunschweig 1600, Bredstedt 67,40, Bremen 4905,05, Bremerförde 205,25, Breslau 4323,50, Bries i. Schlesien 433,75, Briesen i. d. M. 105,20, Brück 125,25, Brühl 81,60, Brunsbüttel 80,20, Büchelberg 252, Büdow 102,80, Bunzlau 332,41, Buer 360, Buraun-Auscha 116,80, Burg i. Dithm. 87,20, Burg a. F. 26,95, Burg b. M. 292, Burgstädt 429,65, Büttow 54, Bülow 54,85, Buxtehude 225,85, Braunlage 61,05, Calbe 120, Calw 13,40, Cammer 205,20, Canth 251,80, Cassel 1000, Celle 411,20, Chemnitz 6362, Cobieng 436,61, Coburg 750,90, Cobitz 199,80, Colditz 146,15, Coswig 314,10, Cöthen 550, Cothbus 120, Craißeheim 50, Crefeld 352,90, Creuzburg 190,90, Crimmitschau 132,54, Cüstrin 280, Daber 84,84, Dahlen 14, Dahme 25,70, Dammernberg 34,95, Danzig 2992,12, Dargun 90,64, Darlehnen 9,61, Darmstadt 1200, Daffow 104,25, Deckenbach 44,26, Deggendorf 215, Degow 159, Delitzsch 156,95, Delmenhorst 1183, Demmin 800,75, Dessau 900,55, Detmold 163,64, Deutsch-Krone 103,80, Deutsch-Lissa 873,85, Dintelbühl 59,35, Döbeln 731,10, Doberan 100, Dölk 249,90, Dömitz 122,85, Dortmund 981,80, Dramburg 52,34, Dresden 18 988,50, Driesen 279,20, Duisburg 1800, Dülmen 108,15, Düren 124, Düffelberg 13,50, Eberswalde 610,75, Eckernförde 477,55, Egenfelden 170,90, Eibenshof 26,65, Eichede 84,85, Eichstädt 22, Eilenburg 180, Einbeck 315,35, Eifenach 798,80, Eifenberg 228,45, Eisleben 532, Elbing 259,30, Elmshorn 205,50, Elsterberg 100, Elbershausen 201, Emden 453, Erding 91,60, Erfner 118,20, Essen 1300, Eshthufen 51,45, Eshtrup 36,15, Falkenstein 150, Fallersleben 98,65, Feldberg i. M. 56,15, Ferndorf 26,95, Feitenberg 50, Flatow i. Westpr. 179,79, Flensburg 200, Forchheim 218,60, Forst i. d. L. 100, Förste a. S. 633,88, Frankenberg i. S. 251,16, Frankenhäusen 152,20, Frankenstein 26,70, Frankfurt a. M. 4020,65, Frankfurt a. O. 592,50, Fraustadt 145,30, Freiberg i. Sachsen 1494,41, Freiburg i. B. 271,93, Freiburg i. Schl. 308,20, Freiwalde a. d. O. 31,15, Freiwalde i. B. 74,45, Freising 100, Freudenstadt 429,48, Freyhan 532,30, Freyhardt i. Schl. 21,30, Frieda i. S. 19,28, Friedeberg a. O. 253,75, Friedeberg i. d. Neumark 138,35, Friedland i. M. 279,15, Friedland i. Ostpr. 111,29, Friedrichshafen 67,90, Fritzenberg i. Mecklenburg 173,50, Fürstenwalde 315, Füssen 35, Gadebusch 190,30, Ganderesheim 96,55, Gärdelegen 124,85, Garg a. d. O. 112,85, Gathain 200, Gelfenkirchen 102,65, Genthin 216,25, Gera 860, Gerbahren 20, Gerzwalde i. d. Uckermark 88,90, Gerzwalde i. Ostpr. 40,28, Gielow i. Mecklenburg 56,50, Gießen 25, Giffhorn 153,69, Gilgenburg 14,65, Gilsheim 52,35, Glas 340, Glauberg 33, Glanau 400, Glogau 344,65, Glöckstadt 119,50, Gnoien 205,35, Goldberg 20, Goldberg i. M. 93,10, Goldberg i. Schl. 218,38, Göppingen 571,63, Görlitz 553,05, Goslar 103,10, Gotha 413, Göttingen 461,50, Grabow 129,65, Gräfenhainichen 59,20, Gräfenhain 129,85, Gramzow i. d. N.-M. 405,50, Gransfe 164,70, Greifenberg 48,35, Greifenhagen 80,70, Greifswald 118,55, Greiz 171,30, Grevesmühlen 100, Grimma 338,30, Grimmen 185,20, Großsch-Begau 300, Gronau i. S. 118,75, Gronau i. B. 45,70, Großbodungen 81,20, Großenhain 321,95, Groß-Neuendorf 252,80, Groß-Strehlitz 14,55, Groß-Wartenberg 25,66, Groß-Wolfern 96,20, Groß-Zimmern 544,85, Grünberg i. Schlesien 250, Guben 344,85, Guhrau 180, Gumbinnen 285, Gumbertweiler 49,90, Gunzenhausen 23,70, Güsten 45, Güstrow 359,75, Gütersloh 269,15, Gützkow 60,90, Gabelschwert 155,05, Hagen i. Westfalen 255,90, Hagenau 121,15, Hagenow 304,60, Hainichen 348,41, Halberstadt 306,60, Halle 500, Hamburg 18 478,92, Hameln 400, Hamm 141,55, Hammerstein 200, Hantensbüttel 75, Hannover 1316,51, Hann.-Münden 75, Harzfeld 114,90, Hattinger 100, Haynau 168,65, Herdenheim 198,05, Heilbronn 35,99, Heiligenbeil 98, Helmstedt 247,25, Helgoland 62,40, Heimbrecht 173,60, Helmstedt 238,80, Herbsleben 141,55, Herford 226,80, Hermannsburg 49,40, Hermsdorf 288,87, Herne i. W. 139,71, Herznitz 20, Heitstedt 96,15, Hildesheim 211,90, Hirschberg a. d. S. 242,30, Hirschberg i. Schl. 1056,95, Hof 315,74, Hohenmölsen 382,52, Holzhausen 362,65, Holzminde 152,70, Hönningen 45, Horneburg 63,95, Hörnerkirchen 4, Hufum 33,95, Jarmen 80, Jauer 125,71, Jßstein 123,85, Jena 1090,30, Jehnitz 81,88, Jmmenstadt 83, Jngolstadt 47,02, Jnsterburg 76,90, Joachimsthal 35,50, Jferlohn 284,45, Jßhoo 248,25, Jüterbog 92,65, Kahla 150, Kallberg 302,20, Kallenfischen 124, Kamenz 1786,65, Karlsruhe 750, Kaufbeuren 183,95, Kehl 263,35, Kehlbra 75,48, Kehlheim 145,50, Kellinghusen 89,20, Kempen 194,55, Kessin 217, Kiel 4854,95, Kirchhain (Niederlausitz) 97,95, Kitzingen 86,40, Klingenthal 300,90, Klitz 168,25, Köben 14,50, Kolberg 192,90, Köln 2000, Kolzig 93,35, Königsberg i. Pr. 2550,08, Königsberg i. d. N.-M. 261,25, Königs-Lutter 88,22, Königs-Wusterhausen 570,15, Konstadt 40,50,

Konstanz 119,71, Köslin 362,25, Krafow i. M. 53,35, Krappitz 89,10, Kremmen 119,35, Kreuzburg i. O.-Schl 27,80, Kronach 83,08, Krüpen 181,23, Kulmbach 301,85, Kyritz 169,20, Laage 78,30, Labiau 160, Lahn 149,22, Lahr 70, Lampfing 19,50, Landau 214,74, Landeck 80, Landsberg a. d. W. 529,75, Landsbut 260,70, Langelsheim 196,88, Langenbielau 420,95, Langenöls 386,30, Langen-Jalza 130,40, Laffan 89,90, Lauban 140,90, Lauenburg an der Elbe 116,70, Lauenburg i. Pom. 145,85, Lauf 77,30, Laufen 63,80, Lauingen 100,65, Lauterbach 11,30, Leer 136,90, Lehe-Geestemünde 1026,81, Leheiten 77,90, Lehmin 119,30, Leipzig 4135,16, Leisnig 191,04, Leitzkau 57,80, Lemgo 64,50, Lengenfeld 339,50, Lengerich 21,50, Lenfahn 190,88, Leobschütz 35,30, Leutkirch 17,56, Lichtenfels 187,90, Liebenburg 139,15, Liebenwerda 108,85, Liegnitz 588,25, Lindau 179,85, Lindenberg 21,85, Lindow 25, Lippehne 156,45, Löbau 740, Lobenstein 52, Lößnitz 200,88, Lollar 226,80, Löhzen 212,60, Löwen 64,55, Löwenberg 110,15, Lübbecke 52,65, Lübben-Steinkirchen 92,38, Lübeck 1200, Lübs i. Pom. 43,85, Lübz i. M. 235,40, Lüchow 10,75, Luda 51,90, Ludaun 49,50, Luedenwalde 275, Lüden-scheid 152,50, Lüderitz 51,30, Ludwigslust 45,20, Lüneburg 360,75, Lützenburg 203,20, Lützen 652,67, Lychn 248,60, Magdeburg 1897,25, Mainburg 30,70, Mainz 1051,52, Malchin 102,80, Malchow 196,60, Maldeuten 118, Marburg 166, Marzgradowa 81,05, Marienburg 338,65, Marien-fieß 20,25, Marienwalde 112,80, Marienwerder 201,35, Marckflissa 86,10, Marlow 42,75, Marne 88,40, Meerane 139,50, Meiningen 341,95, Meldorf 50,50, Mellendorf 42,50, Merseburg 785,80, Meseritz 303,80, Meuselbach 74,10, Meuselwitz 294, Meisenburg 15,25, Miesbach 250, Militsch 587,65, Minden 135,30, Mirow 98,99, Mittweida 600,05, Mohrungen 19,75, Mülln 295,50, Mügeln 344,10, Mühlberg 247,17, Mühlhausen 534,85, Müllrose 121,90, Müncheberg 127,15, München 4657,50, München-Glabach 125,80, Münster 274,80, Münsterberg 66,49, Murnau 50,80, Murskau 150,10, Nagold 47,40, Namslau 50, Nandstadt 33,65, Nauen 423,30, Naugard 50, Naumburg 23, Nebra 108,80, Neheim 33,55, Neidenburg 102,70, Nerdau-Trebbin 70,40, Neubrandenburg 38,60, Neuburkow 213,15, Neu-damm 235,60, Neuhaldensleben 386, Neuhaus 115,30, Neu-talen 44,30, Neumarkt i. Schl. 251,35, Neumünster 408,40, Neuruppin 540,65, Neusalz 322,25, Neuß 94,13, Neustadt bei Coburg 200,47, Neustadt in Holstein 96,50, Neustadt in Mecklenburg 49,15, Neustadt a. d. Orla 122, Neustädte 84,65, Neustettin 342,80, Neustrelitz 260, Neuwedel 90,58, Neuwied 103,55, Neuzelle 70, Niemeß 117,50, Nienburg an der Saale 51,50, Nienburg a. d. W. 252,15, Nikolaiken 12,50, Nimptsch 301,85, Norden 99,40, Nordenham 275, Nordern 319,80, Nordhausen 231,73, Nördlingen 49,35, Northeim 45,15, Nossen 525,25, Nürnberg 1474,20, Nür-tingen 91,70, Ober-Niederneufirth 364, Obernitz 69,80, Oderberg 99,75, Oels i. Schl. 124,30, Oelsnitz 51,09, Offenberg 26,40, Ohlau 173,70, Olbernhau 318,40, Olden-burg 762, Oranienburg 216,85, Ortelsburg 102,75, Oschatz 233,65, Osterburg 160,10, Osterode 262,75, Osterwieck 149, Otterndorf 129,95, Paderborn 24,80, Palmnicken 85,60, Pargitz 299,35, Pargwitz 78,20, Parthenkirchen 43,25, Pajewalk 113, Passau 505, Peine 184,60, Peisterwitz 150, Peitz 117,65, Penig 248,20, Penzig 300, Penzlin 35,30, Perleberg 116,30, Pfaffenhofen 29, Pforzheim 252,95, Pflakalen 166,40, Pinneberg 395,60, Pinnow 30, Plau 113, Plauen 1064, Plön 105,30, Polzin 59,80, Pögned 500, Potsdam 539,67, Prenzlau 374,10, Pr.-Ehlan 78,33, Preußisch-Friedland 68,50, Prien 37,96, Prignitz 77,15, Radolfzell 146,30, Radben 33, Rathenow 450, Ratibor 7,80, Radeburg 112, Raudten 37,40, Ravensburg 132,25, Reetz 76,20, Regensburg 673,90, Regenswalde 50,60, Regis 109,45, Rehau 285, Rehhof 27,30, Rehna 29, Reichenbach i. Schl. 174,70, Reichenbach i. Vogtl. 509, Reichenbach 97,40, Reinsburg 570,50, Reppen 62,40, Rheine 15,50, Rheins-berg 34,60, Ribnitz 200, Richtenberg i. P. 75,70, Riesa 315,90, Riesenburg 99,80, Rimbach 339,45, Röbel 274,15, Rochlitz 131,67, Roda 300, Ronneburg 74,85, Rosenber-ger 48,45, Rosenberg i. Westpr. 106,30, Rosen-heim 151,65, Rößel 82,85, Rößlau 110, Rößwein 532,40, Roßdorf 795,10, Rotenburg i. S. 77,50, Roth b. Nürnberg 140,10, Rötha 80,40, Rothemühl 68,28, Rothenburg a. d. Tauber 46, Rudolfstadt 440, Saalfeld a. d. S. 344,93, Sachsenhagen 52,80, Sachwitz 179,90, Sagan 190, Salz-hausen 72,45, Salzaufen 230, Salzgungen 80, Salzweil 74,75, Sand 307,32, Saphitz 280,50, Satow 39,60, See-hausen i. d. Alt. 62,40, Seehausen (Kreis Wangleben) 97,25, Seelow 23, Seefen 173,40, Segeberg 130, Seiden-berg 376,80, Semd 87,90, Senftenberg 1200, Sensburg 106, Seyda 76,70, Singen 85,80, Siphacoda 133,65, Sohland 375,75, Soldin 116,30, Solingen 219, Soltan 117,35, Sommerfeld 121,85, Sonneberg 50, Sorau 207,20, Speher 224,90, Spremberg 156,50, Sprottau 301,45, Sulz 50, Sulingen 26,75, Sülze 20,72, Swinemünde 497,95, Schippen-beil 96,40, Schöndorf 721,20, Schladen 131,70, Schlawa 218,75, Schleiz 97,45, Schleißwitz 172,05, Schlochau 98,30, Schmälz 300, Schneidemühl 381, Schneberdingen 68,70, Schönau 92,10, Schönberg i. M. 45,50, Schönebeck 1017, Schongau 32,45, Schönheide 73,65, Schöningen 138,30, Schönlake 91, Schoppeim 132,05, Schwaan 155,25, Schwandorf 127,80, Schwarzenbach i. B. 108,49, Schwarzen-berg 201,05, Schwarzenberg 110, Schweidnitz 450,80, Schwein-furt 339,35, Schwennungen 248,25, Schwiebus 185,80, Stade 218,80, Stadthagen 197,40, Stadtoldendorf 190,60, Star-gard i. M. 225,75, Stargard i. Pom. 305,25, Starnberg i. B. 110,30, Stärfurt 312,95, Stabenhagen 171,90, Steinach 31,25, Steinau 51,55, Steinbergen 40,30, Stepenitz 26,45, Sternberg i. M. 48,30, Stockach 29,70, Stollberg 322,15, Stolzenau 57, Storkow i. M. 108,20, Straßfurt 250, Straubing 177,60, Straußberg 50, Strehla 311,50, Strie-gau 301,75, Stuttgart 1230, Tambach 340,35, Tangerhütte 30,40, Tangermünde 388,35, Tann 183,50, Templin 272,55, Teßlin 172,56, Teterow 197,95, Tiffitz 330,36, Timmerode 82,95, Torgau 51,75, Torgelow 105,70, Tostedt 95, Trachenberg 186,80, Traunstein 141,45, Trebbin 133,05, Trebnitz 693,15, Treptow a. d. Rega 32,40, Treptow a. d. Tollense 116,50, Treuenbriegen 40, Triebsee 50, Triebel 155,95, Trier 24, Trittau 60, Troisdorf 153,80, Tübingen 141,50, Uelzen 575, Uetersen 359,85, Ulm 211,85, Ufingen 98, Urfel 280,10, Urfert 105,05, Urfen 90,95,

Velten 159,40, Verden 167,50, Biffelhövede 89,40, Walden-burg i. S. 621,85, Waldenburg i. Schl. 930, Waldheim 141,77, Wallendorf 11, Walzode 151,65, Waren 162,40, Warin 123,40, Warnemünde 130,15, Wartenfels 26,50, Wasserburg 74,05, Weferingen 115,73, Wegeleben 47, Wehlau 115,50, Weida 63, Weilburg 26,30, Weimar 425,77, Weisenburg 55, Weisenfels 410, Weiskammer 237,05, Wen-disch-Friborn 55,60, Werdau 370, Werder 187,60, Wer-neuchen 165,10, Wernigerode 700, Wesselfuren 28,55, Wetter 50, Wierzbinnen 36,30, Wiesbaden 1067,44, Wies-dorf 73,50, Wildeshausen 112,48, Wilhelmshafen 459,35, Wilster 80,90, Winsen a. d. Aller 154,45, Winzig 7,50, Wis-mar 364,60, Witten 230,60, Wittenberg 65,30, Wittenberg 398,65, Wittenburg i. M. 148, Wittingen 38,85, Wohlau 266,40, Woldegt 167,90, Wolzenberg i. d. N.-M. 50,55, Wollin 100, Wriezen 432,50, Wunfjebel 81,60, Würzburg 1360,55, Wurzen 1226,45, Wusterhausen 74,14, Zaderid 109,75, Zahna 84,85, Zarentin 179,05, Zehdenitz 283,20, Zeitz 618,80, Ziegenhals 24, Ziegenrück 33,45, Zielenzig 399,50, Zittau 3001,40, Zossen 618,20, Züllichau 135,50, Zwenkau 369,60, Zwickau 688,05, Zwönitz 168, Einzelzahler der Hauptkasse 48,75, Unterstüßungskasse 748,74, private In-terate 2, Diverfes 84,35, Rinsenkonto 5116,35, diverse Drucksachen 14.

In der Zeit vom 1. bis 31. Januar gingen folgende Belege ein: Bad Kissingen 26,25 M, Bamberg 26,25, Bauzen 37,50, Bergen a. Rügen 35, Berlin 61,25, Bernstadt 30, Bodum 36,60, Borna 65, Braunschweig 105, Cassel 17,50, Danzig 75, Dresden 543,75, Droßig 32,50, Essen 26,25, Forst i. d. Lauf. 129,40, Förste 75, Glöckstadt 85, Goldberg i. Schl. 35, Göppingen 45, Gumbinnen 30, Hameln 45, Heidenheim 20, Hermsdorf 125, Hildesheim 82,50, Hirschberg i. Schl. 41,25, Jnsterburg 30, Köhl 173,25, Lauban 20, Lippehne 37,50, Lübeck 75, Marienfließ 50, Militsch 97,50, München 52,50, Neumünster 70, Norden 25, Northeim 41,25, Passau -50, Raftenburg 18,35, Regensburg 25,50, Riesa 35, Sagan 12, Schweidnitz 60, Schwerin 82,50, Stargard i. M. 35, Stavenhagen 20, Ulm 75, Zeitz 60.

An Reiseunterstützungsquittungen gingen im 4. Quartal ein: Anklam 1 M, Arnstadt 1, Aschaffenburg 3, Aschersleben 1, Augsburg 3, Bad Döbeln 3, Bargeheide 1, Barmen-Elberfeld 15, Bautzen 1, Berlin 12, Bernburg 1, Bielefeld 9, Bitterfeld 4, Blankenburg a. Harz 1, Bochum 4, Bonn 2, Burg b. M. 2, Brandenburg 4, Braunschweig 4, Bremen 31, Breslau 4, Cassel 11, Celle 2, Coswig 1, Delmenhorst 3, Dessau 1, Detmold 2, Döbeln 1, Doberan 3, Dortmund 30, Dresden 7, Duisburg 49, Düsseldorf 36, Ederförde 2, Eise-nach 3, Eifenberg 1, Eisleben 3, Essen 40, Fallers-leben 1, Flensburg 6, Frankfurt a. M. 52, Frankfurt an der Oder 1, Freiberg 2, Freienwalde a. d. O. 1, Freising 2, Gelfenkirchen 2, Genthin 2, Glöckstadt 2, Göppingen 6, Görlitz 1, Gotha 3, Göttingen 2, Greiz 1, Grevesmühlen 2, Grimma 1, Großenhain 1, Gütersloh 1, Hagen 8, Halberstadt 1, Halle 6, Hamburg 120, Hamm 4, Hannover 25, Hann.-Münden 1, Heilbronn 9, Helmstedt 2, Herford 3, Hildesheim 4, Hirschberg i. Schl. 1, Hof 5, Hufum 1, Jena 3, Jngolstadt 7, Jßhoo 3, Kahla 1, Karlsruhe 1, Kaufbeuren 4, Kellinghusen 1, Kempen 4, Kiel 4, Köln 28, Landsberg a. Lech 2, Landsbut 2, Lauen-burg a. d. Elbe 2, Lehe-Geestemünde 1, Leipzig 45, Liegnitz 3, Lindau 5, Lübeck 6, Luedenwalde 1, Ludwigslust 1, Lüneburg 4, Lützen 1, Magdeburg 11, Mainz 3, Naun-heim 32, Merseburg 1, Minden 2, Mülln 1, München 36, Münster 12, Nauen 1, Naumburg 2, Neuburkow 1, Neu-münster 3, Nienburg a. d. S. 1, Nienburg a. d. W. 3, Nürnberg 14, Oldenburg 2, Osnabrück 5, Paderborn 4, Pajewalk 1, Passau 1, Peine 2, Pforzheim 4, Plauen i. B. 5, Potsdam 4, Radolfzell 3, Radeburg 2, Regensburg 3, Rendsburg 2, Riesa 1, Rößlau 2, Roßdorf 1, Rudolfstadt 1, Salzgungen 2, Segeberg 1, Solingen 1, Soltan 1, Schön-berg 2, Schöningen 1, Schweidnitz 1, Schweinfurt 2, Schwerin 1, Staßfurt 1, Stendal 2, Stettin 1, Straßfurt 6, Stuttgart 16, Trebbin 1, Trier 2, Ulm 6, Uelzen 4, Verden 3, Waldenburg i. Schl. 1, Waldheim 1, Wanne 4, Weimar 2, Weisenfels 2, Werdau 1, Wismar 3, Worms 1, Würzburg 5, Zehdenitz 1, Zeitz 2, Zittau 1, Zwickau 2.

An Streikunterstützungsquittungen gin-gen im 4. Quartal ein: Nachen 504 M, Aken 20,20, Ahrensburg 29,91, Allenburg -90, Allenstein 431,60, Annaburg 19,60, Augsburg 2,56, Bad Deynhausen 1,50, Bargeheide 9,20, Barmen-Elberfeld 532,70, Bartenstein 6,90, Benzheim 44,80, Berlin 94,60, Bischofsburg 27,90, Bochum 112, Braunsberg 37,40, Bremen 250,60, Burg a. F. 168, Burg b. M. 840,60, Cassel 2543,55, Chemnitz 15,60, Coburg 400, Coswig 102,60, Creuzburg 80,86, Danzig 189, Darmstadt 1459,55, Delmenhorst 23,70, Detmold 23,80, Dresden 275,10, Droßig 207,80, Düsseldorf 65,85, Eifenach 64,60, Elmshorn 19,50, Elsterberg 43,20, Flens-burg 10, Frankfurt a. M. 3221,40, Freiberg i. S. 130, Freiburg i. B. 106,20, Frieda 19,80, Gera 12,60, Gerz-walde 13,60, Gleiwitz 47,60, Glöckstadt 7,50, Grabow 20, Greiz 188,40, Groß-Zimmern 301,27, Guben 149,05, Güsten 70, Hagenau 30,90, Halberstadt 31,50, Halle 196,80, Ham-burg 347,50, Harzfeld 70,15, Heilbronn 206, Herford 19,20, Hohenmölsen 43, Hufum 217,05, Jena 48,60, Jnsterburg 541,20, Kamenz 88, Karlsruhe 26,10, Kattowitz 15,60, Kehl 62,40, Kiel 57,40, Kirchhain 370,90, Könnigsberg i. Pr. 550, Konstadt 50,40, Kronach 46,80, Kulmbach 71,20, Landau 166,30, Leisnig 2,24, Liebenburg 180, Lübeck 69, Lueden-walde 37,40, Lützen 18, Magdeburg 48, Mainz 2340,60, Militsch 30, Mohrungen 25,20, Mülln 44,80, München-Glabach 519, Neitz 9,60, Neugersdorf 24, Neuß 191,90, Neustadt i. Schl. 120,40, Neustettin 151,60, Nikolaiken 10, Norden 136, Nürnberg 64,80, Oepeln 4100,90, Oranien-burg 425,80, Ortelsburg 81,40, Osnabrück 279, Pflakalen 426, Polzin 846,40, Pyritz 3,86, Quedlinburg 263,60, Rathenow 3,20, Regis 22,80, Rendsburg 290,40, Roda 169, Röhrda 9,60, Rosenberger i. Westpr. 23,70, Rößwein 17,56, Rötha 20,40, Saarlöben 115,30, Salzgungen 859,47, Sand 369,90, Semd 51,80, Siegen 59,80, Singen 162,60, Speher 226,80, Springe 72, Sprottau 131,39, Schladen 10,20, Schönebeck 480,15, Schwandorf -50, Stade 7,60, Stettin 31, Stuttgart 147,20, Tönning 25,20, Ulm 100,80, Ufingen 96,14, Verden a. d. Aller 109,40, Walfershausen 255, Wehlau 96, Weida 21,60, Werdau 44,94, Wernigerode

278,30, Wiesbaden 1074, Wijnen a. d. Luze 12, Wittenberg 364,80, Wittenberge 532,70, Wittenhausen 28,90, Wolfenhausen 35,40, Wolgast 64,60, Worms 1856,30, Wriezen 362,20, Würzen 19, Zeulenroda 372,10.

Vorschüsse zum Zwecke der Streikunterstützung wurden in der Zeit vom 1. bis 31. Januar verhandelt an folgende Zahlstellen: Groß-Breitenbach 150 M, Gehren 100, Loitz in Pommern 325, Tiefenort 330. Adolf Römer, Kassierer.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Konferenz der Zahlstellen im ober-schlesischen Industriegebiet.

Am 25. Januar fand in Gleiwitz eine Konferenz der Zahlstellen Ober-schlesiens statt. Vertreten waren 7 Zahlstellen durch 11 Delegierte. Außerdem waren anwesend die Kameraden Josef Schwob (Kattowitz), Hermann Schmidt (Breslau), Fritz Winkler (Gleiwitz) und Karl Schumann (Gamburg) als Vertreter des Zentralvorstandes. Die Konferenz war notwendig geworden, um für das Gebiet wichtige organisatorische Neuerungen durchzuführen. Kamerad Schumann referierte über die wirtschaftliche Lage und die Wirkungen auf die Verbände. Er zeigte die Wirkung der ungeheuren Kapitalkonzentration und die rücksichtslose Ausnutzung der Macht des Unternehmertums gegen die Arbeiter, ganz besonders in der Arbeitszeitfrage. Die Inflation habe das Kapital gestärkt, aber die Finanzkraft der Arbeiterorganisationen fast ganz zermürbt und den Arbeitern dadurch die einzige Stütze gegen den Unternehmermachtwillen genommen. Durch diese traurigen Verhältnisse und ihre wirtschaftlichen Folgen sei das Vertrauen eines Teiles der Arbeiterchaft zu ihren Organisationen erschüttert. Die Folge sei Austritt aus den Verbänden oder gänzliche Teilnahmslosigkeit an den Organisationsbestrebungen. Davon sei auch unser Verband betroffen. Er zählte im 3. Quartal 1924 83 869 Mitglieder. Das bedeute einen Verlust gegenüber der Höchstmitgliederzahl im 3. Quartal 1922 um 25 991 oder 23,6%. Wenn auch im Vergleich zu anderen Verbänden der Mitgliederverlust erträglich erscheine, so dürfe man doch nicht achlos an ihm vorübergehen. Ober-schlesien stehe mit einem Mitgliederverlust von 60% an höchster Stelle im Verbands. Die Zahlstelle Gleiwitz habe allein 77% der Mitglieder verloren. Einzelne Zahlstellen im Industriegebiet hätten nur noch ein einziges Mitglied. Für diesen katastrophalen Zusammenbruch der Organisation im ober-schlesischen Industriegebiet eine Begründung zu finden, sei sehr schwer. Nur Fehler und Mängel in dem organisatorischen Aufbau könnten allein den Niederbruch erklären. Beim Wiederaufbau müßten grundlegende Neuerungen geschaffen werden, die den örtlichen Verhältnissen entsprechen. Kamerad Josef Schwob sei am 1. Januar 1925 im Einverständnis mit dem Zentralvorstand nach 20jähriger Tätigkeit im Industriegebiet in folgende Krankheit aus dem Verbandsdienst geschieden und in den Ruhestand getreten. Der Zentralvorstand halte die Neubefugung des Postens nicht für nötig. Das Industriegebiet solle wieder mit dem übrigen Teil des Gau-schlesiens vereinigt werden. Ganz besonders müßten aber in Gleiwitz energische Wiederaufbauarbeit geleistet und entsprechende Neuerungen eingeführt werden. Nach einer gründlichen Aussprache mit dem Zahlstellenvorstand, den Kameraden Walter und Kostofsch, über die örtlichen Verhältnisse im Zahlstellengebiet habe Kamerad Kostofsch erklärt, nach Fertigstellung der Abrechnung über das 4. Quartal 1924, etwa Anfang Februar, freiwillig aus seiner Stellung als Angestellter der Zahlstelle auszuschcheiden. Gauleitung und Zentralvorstand empfehlen der Konferenz als Nachfolger für Kamerad Kostofsch den Kameraden Fritz Winkler, Gleiwitz. Kamerad Josef Schwob nahm in längerer, bewegter Rede, in der er nochmals die ungeheuren Schwierigkeiten, die sich seiner Tätigkeit entgegenstellten, schilderte, Abschied von seinen Zahlstellenfunktionären. Die Konferenz dankte ihm für seine langjährige aufopfernde Tätigkeit im Industriegebiet und wünscht ihm baldige Genesung. Die Aussprache war reg. Die Konferenz stimmte mit Mehrheit den Vorschlägen der Gauleitung und des Zentralvorstandes auch in bezug auf die Neubefugung der Angestelltenstelle in Gleiwitz zu. Kamerad Winkler wird demnach in kurzer Zeit seine Tätigkeit in der Zahlstelle Gleiwitz aufnehmen. Darauf wurde die Konferenz geschlossen.

Konferenz der Zahlstellen des Tarifgebiets Westfalen.

Das bisherige Lohnabkommen konnte mit monatlicher Frist gekündigt werden. Davon ist im Tarifgebiet Westfalen Gebrauch gemacht worden. Beantragte Verhandlungen lehnt der Bezirksarbeitgeberverband mit dem Hinweis ab, daß die Kündigung nicht formgerecht erfolgt sei, und zwar sei sie nur an eine der am Lohnabkommen beteiligten Unternehmerorganisationen, den Bezirksarbeitgeberverband für das Baugewerbe, gerichtet und außerdem stellten die Zimmerer nur einen Bruchteil der am Lohnabkommen Beteiligten dar, und ferner lasse die Wirtschaftslage eine Aenderung der jetzigen Lohnbedingungen nicht zu.

Zu der dadurch geschaffenen Situation hat am 1. Februar in Leipzig eine Konferenz der am Lohnabkommen beteiligten Zahlstellen Stellung genommen. Trotz der plötzlichen Einberufung war die Beteiligung eine sehr gute. Von 51 in Frage kommenden Zahlstellen haben 39 dem Rufe Folge geleistet, 6 Zahlstellen haben sich entschuldigt. Insgesamt waren 51 Vertreter anwesend.

Das einleitende Referat wurde vom Gauleiter gehalten. Die Aussprache war eine sehr reg und sachliche. Von allen Rednern wurde zum Ausdruck gebracht, daß wir unsere Selbständigkeit aufrechterhalten und es ablehnen müßten, uns als ein Anhängsel irgendeiner Organisation betrachten zu lassen. Die Mehrheit der Vertreter wollte überhaupt nichts von einem das gesamte Gebiet Westfalen umfassenden Tarifabkommen wissen, sondern hielt es für richtiger, wenn Abkommen nach Wirtschaftsgebieten geordnet getätigt würden. Ein hierzu gestellter Antrag, der fünggemäß besagt, daß wir in jeder

Beziehung unsere Selbständigkeit zu wahren haben, fand Annahme, ebenso folgende Entschließung:

„Die am 1. Februar 1925 versammelten Vertreter der Zahlstellen des Zentralverbandes der Zimmerer, Tarifgebiet Westfalen, nehmen Kenntnis von dem Schriftwechsel zwischen den Gauleitern und dem Arbeitgeberverband. Die Versammelten erachten die Kündigung des Lohnabkommens als gegeben und bezeichnen die Einwendungen der Tarifgemeinschaft der Unternehmer nur als Verlegenheitsgründe, um den Zimmerern eine Lohn-erhöhung vorzuenthalten. In Ermägung, daß die Tarifgemeinschaft es bisher abgelehnt hat, in Verhandlungen einzutreten, halten es die anwesenden Vertreter für angebracht, daß überall dort, wo die Vorbedingungen dazu gegeben sind, unter Einhaltung der Bestimmungen unserer Verbandsatzungen örtliche Verhandlungen beantragt werden und im Weigerungsfalle durch uns sonst zu Gebote stehende Mittel versucht wird, höhere Löhne festzulegen. Sollten bezirkliche Verhandlungen angefehrt werden, dann sind der Gauleiter sowie die Vertreter der Zahlstellen ermächtigt, daran teilzunehmen und verpflichtet, dahin zu wirken: 1. daß die bisherige Arbeitszeit beibehalten wird; 2. daß eine wesentliche Lohn-erhöhung eintritt; 3. daß die Lohnstaffel unter Beibehaltung des Sonderzuschlages von 6 auf 3 vermindert wird und die Gesamtspanne zwischen den 3 Klassen nicht mehr als 10% beträgt. Ferner beschließt die Konferenz, falls aus Anlaß dieser Bewegung sich größere Kämpfe entwickeln sollten, daß die Gauleitung mit Zustimmung des Zentralvorstandes das Recht hat, Extrabeiträge auszusprechen.“

Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurden die Organisationsverhältnisse im Gau, namentlich im Tarifgebiet einer Erörterung unterzogen. Aus dem Referat des Gauleiters ist hervorzuheben, daß seit 1. Februar 1903 die Gaugeschäfte nicht mehr im Nebenamt geführt werden, daß aus kleinen Anfängen heraus sich nach und nach die Organisation zu einem starken Machtfaktor entwickelt hat. Festgestellt muß werden, daß der Gau von Verlusten nicht verschont geblieben ist. Seit dem Höchststand am Jahresende 1922 ist für das Tarifgebiet Westfalen ein Verlust von 1702 Mitgliedern, gleich 18,63%, zu verzeichnen. Redner ging näher auf die Ursachen ein, die mit dazu beigetragen haben, daß Verluste entstanden sind, und wies darauf hin, daß alles getan werden müsse, um unsern Verband wieder die alte Stärke zu geben. Die Aussprache bewegte sich im Sinne des Referats und wurde hierzu folgende Entschließung einstimmig angenommen:

„Von der Erkenntnis ausgehend, daß nur starke, möglichst sämtliche Berufsgruppen umfassende Zahlstellen imstande sind, den an sie gestellten Anforderungen gerecht werden zu können, verpflichten sich die anwesenden Vertreter, in ihren Heimatzahlstellen dahin zu wirken, daß sofort Maßnahmen ergriffen werden, die geeignet sind, etwa noch vorhandene unorganisierte Zimmerer unserm Verbands als Mitglieder zuzuführen. — Die Konferenz empfiehlt, das Schwergewicht der Agitation auf die Arbeitsstellen zu legen. Zeitig diese oder die durch Versammlungen betriebene Agitation nicht den gewünschten Erfolg, so muß durch Hausagitation versucht werden, das gesteckte Ziel zu erreichen. Gleichzeitig macht die Konferenz es jeder Zahlstelle zur Pflicht, falls dies nicht bereits geschehen sein sollte, sofort Einrichtungen zu schaffen, die eine allwöchentliche Ausstellung des Verbandsorganes und Abfassung der Mitglieder ermöglicht, ferner hält die Konferenz es für dringend notwendig, daß mit ihren Beiträgen in Bezug geratene Mitglieder vor Streichung von hierzu geeigneten Kameraden mündlich an ihre Pflichten erinnert werden.“
Leipzig, den 2. Februar 1925. G. Vanc.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Loitz i. Pommern.

Gesperret ist in Freiburg i. B. die Firma Ph. Walter & Co. Baustellen Buggingen und Heiterheim, in Grimnitzschau die Firma G. Birkner.

Lohn-differenzen in der Zahlstelle Freiburg i. Baden. Die Baufirma Walter & Co., die im Kaltegebiet Buggingen und Heiterheim Arbeiten auszuführen hat, zahlte bisher das Jahrgeld und pro Tag einen Stundenlohn als Auslösung. Wohl in Anbetracht des Winters glaubt die Firma es nicht mehr nötig zu haben, diese Aufwendungen zu machen. Die Belegschaft hat beschlossen, die Arbeit einzustellen; sie fordert 1½ Stundenlohn als Auslösung.

Lohnverhandlungen und Schiedspruch in Hessen. Lohnverhandlungen am 29. Januar führten zu keinem Ergebnis. Die Unternehmer verhielten sich vollständig ablehnend. Beide Parteien haben aber zugestimmt, einem Schiedsgericht die Entscheidung zu übertragen. Dieses hat getagt und entschieden, daß die erste Lohngruppe vom 12. Februar an eine Lohn-erhöhung von 5% haben soll. Der Lohn soll bis 1. April Geltung behalten. Der Spitzenstundenlohn wird damit 91% betragen.

Lohnverhandlungen und Schiedspruch in Württemberg. Am 27. Januar fanden Verhandlungen zur Lohnfestsetzung statt; sie führten zu keinem Ergebnis, weil das Angebot der Unternehmer, für Facharbeiter 2 bis 3% Lohn-erhöhung, zu gering war. Am 2. Februar wurde beim Schlichtungsausschuß weiter verhandelt und am Ende ein Schiedspruch gefehrt, der bestimmt: Der Stundenlohn für Facharbeiter beträgt ab 4. beziehungsweise 5. Februar in Ortsklasse I 83%. Die seitberige prozentuale Abstufung von Ortsklasse zu Ortsklasse bleibt bestehen, ebenfalls die Abstufung zwischen den einzelnen Berufsgruppen. Die Verfehrsulage für Groß-Stuttgart von 4% pro Stunde bleibt bestehen. Das Lohnabkommen gilt bis zum 31. März 1925 und kann mit einwöchiger Frist erstmals auf den Monatsbeginn April gekündigt werden.

Vereinbarung im osterländischen Bezirk. Das bisherige Lohnabkommen für den osterländischen Bezirk sollte bis 13. März 1925 Gültigkeit haben; jedoch war vorgesehen, daß, wenn der Reichsinder eine Aenderung von 7 und mehr

Prozent aufweise, beide Parteien das Recht haben, neue Lohnverhandlungen zu beantragen. Da sich der Reichsinder dementsprechend geändert hat, haben am 7. Februar neue bezirkliche Lohnverhandlungen stattgefunden mit dem Ergebnis, daß sofort ein rechtskräftiges Lohnabkommen vereinbart wurde, das Gültigkeit bis 15. April 1925 hat und vom 5. Februar an auf die bisherigen Löhne eine Lohn-erhöhung von 7% pro Stunde vorsieht.

Ferienfrage in Mannheim. Der Vorstand unserer Zahlstelle Mannheim vertritt den Standpunkt, daß trotz des Ablaufs des Tarifvertrages das Recht auf Ferien weiter besteht; er hatte sie deshalb für den Tarifbezirk Unterbaden, das ist das Gebiet der Zahlstelle Mannheim, gefordert. Die Unternehmer nahmen einen andern, die Ferien ablehnenden Standpunkt ein. Der Schlichtungsausschuß in Mannheim wurde von unserer Zahlstelle zur Entscheidung angerufen; er hat am 19. Dezember 1924 folgenden Schiedspruch gefehrt:

„1. Zum Ausgleich für den infolge des tariflosen Zustandes für das Jahr 1924 eingetretenen Urlaubsausfall wird zu dem für das Jahr 1925 festzusetzenden Urlaub ein Zuschlag gewährt.“

2. Wird über die Frage des Urlaubs für 1925 oder des Zuschlages zu demselben als Ausgleich für 1924 oder über beides bis zum 1. April 1925 eine reichszentrale Regelung nicht herbeigeführt, so wird darüber örtlich oder bezirklich verhandelt.“

In der Begründung des Schiedspruches heißt es: „Das Jahr 1924 ist jedoch nahezu zu Ende. Würde also der Schiedspruch dem Antrag des Zimmererverbandes stattgeben, so könnte die Gewährung des etwa festzusetzenden Urlaubs im Laufe des Jahres 1924 tatsächlich doch nicht mehr erfolgen. Andererseits wäre es unbillig, wenn lediglich deswegen, weil ein tarifloser Zustand besteht, die Zimmerer des Urlaubs für 1924 verlustig gehen würden. Denn nachdem einmal der Tarifvertrag den Grundsatz bezahlten Erholungsurlaubs eingeführt hatte, ist eine völlige Abschaffung desselben praktisch nicht in Frage zu ziehen. Angefehrt dieser Sachlage empfehlt es sich, bei Festsetzung des Urlaubs für 1925 zum Ausgleich des entgangenen Urlaubs für 1924 einen gewissen Zuschlag einzutreten zu lassen, dessen Umfang vorläufig offen bleiben kann.“

Die Unternehmer haben den Schiedspruch abgelehnt, unsere Kameraden stimmten ihm zu, sie haben auch die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches beim Schlichter für Baden beantragt. Die Unternehmer erhoben gegen die Zuständigkeit des Schlichters Einspruch; sie meinten, der bayerische Schlichter müsse es sein, weil der größte Teil der für den Schiedspruch in Frage komme, nicht in Baden arbeite. Durch einen Vertreter des Reichsarbeitsministers, dem der Streitfall zur Entscheidung vorgezogen wurde, sollen zunächst Erhebungen über die Zugehörigkeit der Zimmerer nach Baden oder nach Bayern gemacht werden.

Die Lohnbewegungen in Thüringen im Jahre 1924.

Wenn in andern Tarifgebieten die Unternehmer mit Beginn des Jahres den Versuch unternahmen, den Lohn herabzudrücken, so haben die Unternehmer in Thüringen das nicht getan; denn ihnen war es schon vorher möglich geworden, den Stundenlohn auf 48, 44, 42 und 40 % zu kürzen. Am 28. Januar haben sie aber die §§ 3 und 5 des Bezirkstarifvertrages zum 12. Februar gekündigt und dabei zum Ausdruck gebracht, daß sie bereit seien, zur gegebenen Zeit über eine neue Fassung dieser Paragraphen zu verhandeln. Die Arbeiterorganisationen haben sich auf diesen Handel nicht eingelassen. Die ersten Lohnverhandlungen fanden am 25. März statt, wobei es zu schärfen Auseinandersetzungen über die Arbeitszeit kam. Die Unternehmer lehnten jede Lohn-erhöhung ab, forderten aber die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit. Wo es, wie hier, hart auf hart stand, war jede Verständigung ausgeschlossen. Kurz vor Ablauf des Tarifvertrages versuchten die Unternehmer die längere Arbeitszeit dadurch zur Einführung zu bringen, daß sie jedem einzelnen Arbeiter die Verpflichtung dazu aufzulegen wollten. Sie hatten damit keinen Erfolg. Nachdem sich ergeben hatte, daß durch bezirkliche Verhandlungen die Lohnfrage nicht gelöst wurde, nahmen die Zahlstellen dazu Stellung; sie forderten örtliche Verhandlungen. Am 8. April kam es in Erfurt zur Arbeitseinstellung und zur darauffolgenden Aussperrung. In Eisenach, Mühlhausen und Salzungen wurde die Arbeit ebenfalls eingestellt. Es kam darauf am 16. April zur bezirklichen Verhandlung und zu der Vereinbarung, daß für die Zeit vom 10. April bis 14. Mai der Stundenlohn 60, 54, 45 und 40 % je nach Lohnklasse, zu betragen habe. Die Frage der Arbeitszeit wurde von keiner Partei angefehrt. Der Kampf in Erfurt sowie auch die andern Streiks wurden abgebrochen; da aber das Lohnabkommen nicht befriedigte, kam es in andern Zahlstellen zu Differenzen. Das hatte zur Folge, daß bereits am 7. Mai wieder verhandelt wurde; aber erst am 15. Mai kam es beim Schlichter zu einem Ergebnis. Der entschied: Der Antrag auf Verlängerung der Arbeitszeit wird zur Zeit abgelehnt; führen die zentralen Verhandlungen zu keinem Ergebnis, so wird den Parteien empfohlen, sofort Verhandlungen über die Arbeitszeit aufzunehmen. Der Lohn wurde vom 15. Mai an auf die Dauer von 4 Wochen auf 64, 58, 52 und 46 % die Stunde festgesetzt. Die Parteien nahmen den Schiedspruch an. Die nächste Lohnverhandlung fand wieder vor dem Schlichter statt. Sein Spruch besagte, daß der Stundenlohn vom 12. Juni an 68, 62, 55 und 49 % betragen solle. Die Unternehmer lehnten diesen Spruch ab. Die von den Arbeiterorganisationen beim Reichsarbeitsminister beantragte Verbindlichkeitsklärung des Spruches führte zwar zu neuen Verhandlungen, aber zu keiner Verständigung. Am 17. Juli teilte dann das Reichsarbeitsministerium mit, daß es den Schiedspruch vom 18. Juni nicht für verbindlich erkläre. Mit dieser Situation beschäftigte sich eine Konferenz der Zahlstellen des Gau-schlesiens. In Erfurt kam es am 23. Juli zur Arbeitseinstellung. Der Kampf war für Erfurt erfolgreich; die Unternehmer erklärten sich bereit, für Erfurt den Lohn auf 68% zu erhöhen. In Erfurt wurde die Arbeit am 11. August wieder aufgenommen. Diese Heraushebung Erfurts hatte bei einigen Zahlstellen das berechtigte Verlangen nach besonderer Lohn-erhöhung hervorgerufen, und sie hatten es auch durchgeföhrt. Bei den bezirklichen Verhandlungen

fassenbericht wurde eine Einnahme und Ausgabe a) für die Zentrale von 8881,40 M. b) für die Lokalkasse von 6147,85 M. nachgewiesen. Das Vermögen der Lokalkasse war zu Beginn des Jahres 92,05 M., am Ende des Jahres 754,10 M. Die Beteiligung beim Bauhüttenbetriebsverband betrug 250 M., somit Lokalvermögen am Jahresende 1004,10 M.

Frankfurt a. d. O. Am 11. Januar fand im Gewerkschaftshaus unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der Vorsitzende erstattete den Geschäftsbericht. Infolge der Inflation waren zu Anfang des Jahres 1924 80% der hiesigen Kameraden arbeitslos und gezwungen, die Erwerbslosenpflichtarbeit zu leisten. Vom hiesigen Arbeitsamt wurde in dieser Zeit mehreren Kameraden zugemutet, sogar Zimmerarbeit als Pflichtarbeit zu leisten, und zwar am Bau der städtischen Jugendherberge. Dieses Vorhaben wurde jedoch vom Vorstand unterbunden. Der Stundenlohn betrug zu Anfang des Berichtsjahres 48 s. Den Unternehmern schmol während der großen Arbeitslosigkeit gewaltig der Kamm; sie versuchten im Februar den Lohn um 5 s zu kürzen. Hiergegen wurde vom Vorstand im Verein mit der Gauleitung Einspruch erhoben. Im April erhöhte sich der Lohn um 7 s. Da mit dem 1. April der tariflose Zustand eintrat und die Unternehmer nach mehreren Verhandlungen an eine Lohnerhöhung nicht dachten, kam es im Mai zur Arbeitsaufstellung. Gefordert wurde der Lohn der Lohnklasse A 1. Nach vierwöchigem Streik mußten wir die Arbeit zu den Bedingungen des am 26. Juni gefällten Schiedsspruches mit 65 s Stundenlohn wieder aufnehmen. Zur Arbeitsaufnahme hat auch das Verhalten der sogenannten Kameraden Stadtländer und Genossen, die hier bei der größten Firma Streikarbeit geleistet haben, beigetragen. Stadtländer war zur Zeit Mitglied der Zählstelle Groß-Berlin, seine Genossen waren Syndikalisten. Im Oktober erhöhte sich der Lohn abermals um 3 s, so daß wir am Jahresluß einen Stundenlohn von 68 s und 1/2 % für Gehirngeld zu verzeichnen haben. — Um die Zählstellengeschäfte zu erleichtern, waren 6 Vorstandssitzungen, 12 Mitglieder- und 10 außerordentliche Versammlungen notwendig. Der Versammlungsbetrag durchschnittlich 50 % der Mitgliedschaft unserer Zählstelle. — Unser Kassenbestand betrug am Beginn des Berichtsjahres 16 M und erhöhte sich bis Jahresluß auf circa 800 M. Wir waren dadurch in der Lage, unsern arbeitslosen und kranken Kameraden eine Weihnachtunterstützung zukommen zu lassen. — Zum Vorsitzenden wurde Kamerad Höhne und zum Kassierer Kamerad Horn wiedergewählt. — Unter „Verschiedenes“ übermittelte der Vorsitzende im Auftrage der beiden invaliden Kameraden der Zählstelle den Dank für die erhaltene Weihnachtunterstützung. — Unsere Versammlungen finden von jetzt an jeden Mittwoch nach dem 15. im Monat, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus statt. Zum Schluß richtete der Vorsitzende einen Appell an alle Kameraden zur regen Mitarbeit in unserer Zählstelle. Sie sollen endlich einsehen lernen, daß uns nur eine starke Organisation das bringen kann, was wir zu unserm wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufstieg bedürfen.

Verdauen. Am 25. Januar tagte unsere Generalversammlung. Der Vorsitzende rügte den flauen Versammlungsbetrag; damit müsse es im neuen Jahre besser werden. Kamerad Fischer, Rastenburg, erhielt sodann das Wort zu einem Vortrage über: „Zweck und Ziel des Verbandes“. Klar und verständlich erledigte er seine Aufgabe und gab unter anderm auch die Beitragsleistung nebst Unterstützungen bei Streiks, Sterbefällen sowie die kommende Erwerbslosenunterstützung bekannt. Vom Kameraden Fischer wurde empfohlen, die flauen Kameraden durch eifrige Werbearbeit dem Verbands näherzuführen. Er gab hierfür Fingerzeige, wie das am besten geschehen kann. Die Neuwahl des Vorstandes mußte zurückgestellt werden, weil nur 10 Kameraden anwesend und die meisten von außerhalb der Stadt waren. Vorläufig bleibt der alte Vorstand in Tätigkeit. Der Kassenbericht konnte noch nicht erstattet werden. Kamerad Fischer erklärte sich bereit, dem Kassierer beim Kassenabluß behilflich zu sein. Zum Schluß ernannte Kamerad Fischer die Kameraden nochmals zu regerer Beteiligung an Versammlungen und zum kameradschaftlichen Zusammenarbeiten im Interesse der Zählstelle.

Königsberg i. Pr. Die Generalversammlung am 11. Januar hatte sich mit folgender Tagesordnung zu beschäftigen: Abrechnung vom vierten Quartal, Jahresbericht, Kartellbericht, Wahl des Vorsitzenden. Zu Beginn der Versammlung wurde ein Antrag gestellt, den Vorstand in geschlossener Liste zu wählen. Obwohl der Vorsitzende auf das Unzweckmäßige eines solchen Wahlverfahrens hinwies, gab die Versammlung dem Antrage statt. Die von dem Angestellten verlesene Quartalsabrechnung wurde auf Antrag der Revisoren genehmigt. Im Jahresbericht, der vom Vorsitzenden und dem Angestellten erstattet wurde, sah die Versammlung noch einmal das Bild des verflorenen Jahres, das ein Kampfsjahr war wie kein zweites. Es habe sich aufs neue gezeigt, daß, wenn gutgeordnete Gewerkschaftsarbeit geleistet werden solle, auch jeder einzelne seine Pflicht erfüllen müsse. Der Vorsitzende kam hierbei auch auf die Geschäftsführung durch den Angestellten zu sprechen, wobei er einzelne Beanstandungen machte. Der Angestellte entgegnete hierauf, daß die zeitweise Ueberlastung mit Kassenangelegenheiten eine glatte Abwicklung der andern Arbeiten mitunter verzögert habe. Zur Vorstandswahl wurden 2 Listen eingereicht. Bei der Wahl entfielen auf die Liste Nibel-Scharfenort 127, auf die Liste Höhnert-Neumann 121 Stimmen. Nach Bekanntgabe des Ergebnisses wurde die Wahl von einem Kameraden angefochten mit der Begründung, daß ein auswärtiger Kamerad mit gewählt habe. — Eine am 25. Januar stattgefundene außerordentliche Mitgliederversammlung hatte sich mit der vom alten sowie vom neuen Vorstand für ungültig erklärten Wahl des Vorstandes zu befassen. Sie beschloß, wieder nach dem alten Verfahren zu wählen, und zwar den ersten Vorsitzenden durch Stimmzettel, die übrigen Vorstandsglieder per Akklamation. Der erste Kassierer soll nicht zur Wahl gestellt, sondern seine Kündigung von der Stimmabgabe in der heutigen Versammlung abhängig gemacht

werden. Hierzu wurde noch bekanntgegeben, daß die Bezirke Cranz und Rauschen brieflich mitgeteilt haben, daß sie dem Angestellten weiter ihr Vertrauen aussprechen. Die Wahl ergab 147 Stimmen gegen und 134 Stimmen für den Angestellten. Hierauf wurde die Wahl des Vorstandes vollzogen.

Leer. Am 11. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Da die Bautätigkeit in diesem Jahre allem Anschein nach wieder gut wird, hoffen die Kameraden, ihre wirtschaftliche Lage verbessern zu können. Der Forderung der Unternehmer, die Bautischlerlöhne niedriger zu halten als die Löhne der Zimmerer, soll mit allen Mitteln entgegen gewirkt werden. Es wurde der Vorschlag gemacht, den Kameraden und Lehrlingen in Dachschiftung und Treppenbau Unterricht zu erteilen. Da sich mehrere Kameraden zur Verfügung stellen, soll der Unterricht jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr, stattfinden. Nachdem noch einige Fragen über gestrichene Kameraden, die sich wieder aufnehmen lassen wollen, verhandelt waren, war Schluß der gut besuchten Versammlung.

(Jahresbericht.) Das Jahr 1924 fing für unsere Zählstelle schlecht an. Die meisten Kameraden waren arbeitslos. Die erste Versammlung fand erst im Februar statt. Später wurden die Versammlungen wieder regelmäßig abgehalten. Im April setzte eine gute Bautätigkeit ein. Da die Unternehmer nicht mehr zum Bezirksverband Unterweser-Ems-Gebiet gehörten und sich zum Verband Ostfriesland zusammenschlossen, glaubten sie, die Bauarbeiter durch den langen Winter müde gemacht, auf die Knie zu zwingen. Im April traten die Bauarbeiter in den Streik. Die Zimmerer schlossen sich an, ebenso die Bautischler. Der Streik dauerte 5 Wochen und endete für uns mit einem vollen Siege. Der Lohn wurde nochmals auf 68 s und im Oktober auf 80 s erhöht. Die Verhandlungen fanden in Emden statt. Zu den beiden letzten Verhandlungen hatte unsere Zählstelle keine Nachricht bekommen, ebenso hatten wir keine Nachricht bekommen von einer Sitzung, die hier in Leer stattfand. Der Bezirkstag in Bremen war durch einen Kameraden besetzt. Die Bautätigkeit war hier sehr gut.

Lützen. Am 17. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Sie war sehr gut besucht. Im verflorenen Jahre fanden 7 ordentliche Versammlungen und eine außerordentliche Versammlung sowie 4 Vorstandssitzungen statt. Die Versammlungen waren in der Regel schlecht besucht. Bei einem Mitgliederbestand von 100 waren durchschnittlich etwa 15 Mitglieder anwesend. Am Anfang des Jahres betrug der Lohn 45 s und am Jahresluß 64 s die Stunde. Nachdem der Kassierer die Abrechnung vom 4. Quartal verlesen hatte wurde ihm Entlastung erteilt. Hierauf erfolgte die Wahl des Vorstandes. Unter „Verschiedenes“ kritisierte Kamerad Willnow das Verhalten der Delegierten zum Verbandstage. Solange dem Kandidaten einer andern Zählstelle unsere Stimmen gegeben worden seien, habe kein Delegierter es für notwendig gehalten, Bericht zu erstatten. Im weiteren wurden noch örtliche Verhältnisse besprochen.

München. Am 22. Januar fand im „Thomasbräu“ die Generalversammlung der Zählstelle München statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende, Kamerad Reitberger, in ehrender Weise der im Jahre 1924 gestorbenen 19 Kameraden. Der Jahresbericht über die Kassenführung ergab an Einnahmen 38 466,51 M und an Ausgaben 38 466,51 M. Die Lokalkasse konnte 21 735,67 M Einnahmen verzeichnen, während die Ausgaben 12 957,47 M betragen. An Gesamtkassenbestand am Schluß des Jahres 1924 waren 9293,54 M vorhanden. Der Mitgliederbestand betrug am Jahresluß 1924 1602. Der Zählstellenkassierer, Kamerad Eichinger, protestierte, nachdem er den Rechnungsbericht erstattet hatte, energisch gegen herumlaufende Gerüchte bezüglich der Streikabrechnung im Jahre 1924 und verlangte, daß die Urheber dieser Gerüchte unbedingt zur Rechenschaft zu ziehen seien. Die reichliche Diskussion hierüber erbrachte den Beweis, daß diese Gerüchte vollständig aus der Luft gegriffen sind und an der Ehrenhaftigkeit des Kassierers, Kameraden Eichinger, nicht der leiseste Zweifel gehegt werden kann. — Der Vorsitzende, Kamerad Reitberger, gab den Geschäftsbericht über das Jahr 1924. Außer den Monatsversammlungen wurden eine außerordentliche Mitgliederversammlung, eine außerordentliche Gaukonferenz und verschiedene Sitzungen abgehalten. Der Arbeitsmarkt war am Anfang des Jahres 1924 äußerst schlecht, setzte mit Beginn des Monats Mai aber gut ein, um am Ende Oktober wieder bedeutend abzusinken. Die Monatsdurchschnittszahl der arbeitslosen Zimmerer betrug 17,3 %. Die Lohnsteigerung betrug von Anfang bis Ende 1924 68 %. Da seit 10 Monaten kein Reichstarifvertrag mehr besteht und der Landestarifvertrag für Bayern am 31. März 1925 abläuft, sei es nicht ausgeschlossen, daß in den nächsten Monaten ganz tariflos gearbeitet werden müsse. Weiter komme noch der Umstand hinzu, daß das Lohnabkommen am 1. Februar gekündigt werde. Aus alledem sei zu schließen, daß das kommende Frühjahr ein Kampfsjahr sein werde, wenn die Unternehmer von ihrem Starrsinn nicht ablassen. In der Aussprache wurde vielfach auch die Ansicht vertreten, dahin zu wirken, daß die Zimmerer bei den kommenden Lohnverhandlungen unabhängig vom Baugewerksbund verhandeln sollen. Der Gauleiter, Kamerad Schönamsgruber, gab noch bekannt, daß der bayerische Baugewerbeverband Richtlinien ausgearbeitet habe, in denen unter anderm Forderungen, wie unbedingte Verlängerung der Arbeitszeit, aufgeführt seien. Die Abstimmung über die beiden Lokalangelegheiten ergab eine übergroße Mehrheit. Damit wurde klar zum Ausdruck gebracht, daß sie das Vertrauen der Mitglieder besitzen. Ebenso wurde die gesamte Vorstandsschaft wiedergewählt. Nach Erledigung verschiedener lokaler Angelegenheiten brachte Kamerad Dressel drei Entschlüsse ein, deren einer die Freilassung sämtlicher politischen Gefangenen fordert. Die zweite Entschlußung fordert unbedingtes Festhalten am Achtstundentag, Verbesserung unserer Lebensbedingungen durch höheren Lohn und Erhöhung der Arbeitslosenunterstützungssätze. Die dritte Entschlußung ist gerichtet an die kommunistische und die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, von denen gefordert

wird, für die in diesen Entschlüssen genannten Forderungen bei den kommenden Reichstagsverhandlungen energisch einzutreten. Sämtliche drei Entschlüsse wurden gegen einige Stimmen angenommen. — Da das Jahr 1925 voraussichtlich ein Jahr mit guter Konjunktur und wahrscheinlich auch ein schweres Kampfsjahr für die Zählstelle München werden wird, appellierte der Vorsitzende, Kamerad Reitberger, an die Kameraden, strenge Disziplin zu wahren; denn es sei notwendig, daß die Zimmerer Münchens heute schon rüsten und sich vorbereiten zu den kommenden Wirtschaftskämpfen. Unsere Losung müsse sein: „Durch Kampf zum Sieg.“

Oppeln. Zu unserer Generalversammlung waren 80 Kameraden erschienen. Gauleiter Schmidt, Breslau, klärte die anwesenden Kameraden darüber auf, daß er nunmehr auch den ober-schlesischen Gau zu bearbeiten habe, nachdem Kamerad Schwob infolge Krankheit seinen Dienst einstellen mußte. Neben sprach sodann über die Lohnpolitik in Schlesien und zeigte den Weg, den wir beschreiten müßten, um die Absicht der Unternehmer zu durchkreuzen. Ausführlich berichtete er über die vergangenen Kämpfe, dabei auch einen Ausblick in die Zukunft werfend. Hierauf wurde die Abrechnung erstattet und die Neuwahl des Vorstandes erörtert. Anschließend wurde die Wahl vollzogen. Zum Schluß wurde noch „Verschiedenes“ besprochen. Ein Hoch auf den Zentralverband beendete die Versammlung.

Höfel i. Ochr. Unsere Generalversammlung am 1. Februar nahm den Jahres- sowie den Kassenbericht entgegen. Beide wurden genehmigt. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Kamerad Fischer, Rastenburg, legte uns sodann Zweck und Ziel des Verbandes klar. Seine Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen.

Stuttgart. (Polier-Sektion.) Am 18. Januar fand hier im Gewerkschaftshaus eine Versammlung unserer Sektion statt. Sie wurde vom Gauleiter, Kameraden Schwenninger, mit folgender Tagesordnung eröffnet: 1. Geschäftliches. 2. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Zimmerpoliere in Württemberg; Referent R. Köhede. Zu Punkt 1 der Tagesordnung teilte Kamerad Schwenninger mit, daß in Stuttgart 27 Zimmerpoliere unserer Sektion angeschlossen seien. Im Interesse der Poliere bebauerte er, daß nicht alle Poliere zu der Versammlung erschienen seien. Im Namen der Poliersektion begrüßte er die Vertreter aus den Zählstellen Ulm und Heilbronn, die zu dieser Versammlung Vertreter der Poliere entsandt hatten. Er teilte mit, daß Reutlingen wegen einer Jahresversammlung keinen Vertreter entsenden konnte. Ebenfalls wurde von ihm der Vertreter des Polierbundes, der Kollege Müller, begrüßt. Es wurde dann für das kommende Jahr der Kamerad Schrade zum Vorsitzenden bestimmt. Darauf wurde zu Punkt 2 der Tagesordnung dem Kameraden Köhede das Wort erteilt. In seiner anderthalbstündigen Rede führte er ungefähr folgendes aus: Wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse der Zimmerpoliere schon vor dem Krieg keine rosigen waren, so haben sie sich nach dem Krieg auch hier in Württemberg erheblich verschlechtert. Wohl sei die Bautätigkeit in den letzten Jahren keine besonders rege gewesen, das allein sei aber nicht die Ursache. Im Jahre 1922, wo in Württemberg eine äußerst rege Bautätigkeit herrschte, war es den Polieren auch nicht möglich, aus diesen schlechten Verhältnissen herauszukommen. Daß im allgemeinen die automatische Lohnregelung der Poliere auf Grund der Bauarbeiterlöhne dazu beigetragen hat, die Verhältnisse der Poliere zu verschlechtern, dürfte heute wohl allen Polieren klar sein. Der eigentliche Grund liegt aber wohl doch in der Organisation der Poliere und in deren Vertretung. Die Organisation der Poliere kann man in 3 Gruppen einteilen: Polierbund, Baugewerksbund und Zentralverband der Zimmerer sowie die christliche Organisation. Das Organisationsverhältnis der Zimmerpoliere beträgt nach der Bekanntmachung unseres Zentralvorstandes: Polierbund 28 %, im Zimmererverband 67,66 %. Die andern 4,34 % dürften sich auf die dritte Gruppe verteilen. Der Polierbund hatte vor dem Krieg nicht den Charakter einer freigewerkschaftlichen Organisation und wirkte daher hemmend auf die modernen Gewerkschaften. Nach dem Krieg hatte es zunächst den Anschein, als sollte das anders werden. Ja, es bestand beim Polierbund sogar die Absicht, unter Mitwirkung der Zentralverbände einen Reichstarifvertrag für die Poliere zustande zu bringen. — Aber es stellte sich doch am Ende heraus, daß der Polierbund wohl mit den Vorschlägen der Unternehmer, nicht aber mit allen der Zentralverbände einverstanden war. Diese Erkenntnis des Polierbundes hatte zunächst 3 Wirkungen. Erstens wurde dadurch die alte Tradition des Polierbundes gerettet, zweitens der harmonische Einklang zwischen den Unternehmern und dem Polierbund wieder hergestellt und drittens ging dadurch die Arbeitsgemeinschaft des Polierbundes mit den Zentralgewerkschaften zum Teufel. Vektors dürften die Mitglieder des Polierbundes am nachteiligsten verspürt haben. Für uns ist es klar, warum die Unternehmer sich gegen unsere Mitwirkung so energisch gewehrt haben. Wenn wir uns den am 14. September 1923 vom Polierbund abgeschlossenen Reichstarifvertrag betrachten, so können wir sagen, daß er den Polieren eher Verschlechterungen als Verbesserungen gebracht hat. Aber er besteht und ist für allgemeinverbindlich erklärt worden, trotzdem von unserer Seite dagegen Einspruch erhoben wurde. Zu bemerken ist noch, daß dieser Reichstarifvertrag am 14. September 1923 vom Polierbund abgeschlossen wurde, während hier für Württemberg und Hohenzollern unter unserer Mitwirkung eine Lohnvereinbarung am 8. Juni 1922 für die Poliere zustande kam. Nach alledem sollten die Poliere doch einsehen, daß ihre Interessenvertretung nur in den großen Berufsverbänden liegen kann. Wohl wird angeführt, daß ein Teil von Zimmerpolieren aus unserm Verband ausgetreten und in den Polierbund eingetreten ist, weil sie von einzelnen Kameraden in den Versammlungen mit oder ohne Grund angerepelt wurden. Das muß aufgehört werden. Nachdem die Poliere bei uns in eigene Sektionen zusammengeschlossen sind, haben sie Gelegenheit, dort ihre Angelegenheiten zu erledigen. Wir sind der Auffassung, daß alle Zimmerpoliere unsern Sektionen beitreten soll-

ten und daß es unsere Aufgabe sein muß, alle noch unorganisierten Zimmerpoliere unserer Sektion zuzuführen, damit wir den Unternehmern eine geschlossene Organisation der Zimmerpoliere entgegenstellen können. Dann muß das wirtschaftliche Verhältnis der Zimmerpoliere nicht nur in Württemberg, sondern in ganz Deutschland ein besseres werden. In der Diskussion wurde von allen Rednern betont, daß es so wie bisher, nicht weitergehen könne und daß wir versuchen müßten, eine geschlossene Organisation der Zimmerpoliere innerhalb unserer Sektion herbeizuführen. Auch der Vertreter des Polierbundes erklärte, daß sich ein anderer Weg wie bisher finden müßte, auf dem auch für die Poliere etwas geschaffen werden könne. Auch brachte die Versammlung zum Ausdruck, daß der Reichstarifvertrag der Poliere gekündigt werden müsse. Es wurde von dem Kameraden Schwenninger der Vorschlag gemacht, alle Poliere vom Polierbund, Baugewerksbund und Zimmererverband zu einer gemeinsamen Versammlung einzuladen und dort eine gemeinsame Aussprache herbeizuführen. Damit erklärte sich auch der Vertreter des Polierbundes einverstanden. Nachdem noch von dem Kollegen Müller darauf hingewiesen wurde, möglichst alle unorganisierten Poliere der Organisation, gleichviel welcher, zuzuführen, wurde die Versammlung geschlossen.

Tilfit. Am 11. Januar fand unsere Generalversammlung statt; sie war von 68 Kameraden besucht. Der Vorsitzende gab einen kurzen Rückblick auf das verfloffene Geschäftsjahr und der Kassierer den Kassenbericht. Unsere finanzielle Lage hat sich im verfloffenen Jahre gebessert. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt. Hierauf erfolgte die Vorstandswahl. Kamerad Riedel gab bekannt, daß die Bauhütte Tilfit in der letzten Gesellschaftsversammlung beschloß, das Stammkapital von 3500 auf 10.000 M zu erhöhen; die restlichen 6500 M werden nach den Stimmzahlen der einzelnen Gesellschafter verteilt; demnach entfallen auf unsere Organisation 100 M. Da jedoch das Geld nicht aus der Lokalkasse genommen werden darf, müssen die Mitglieder es selber aufbringen. Ein Antrag, daß jedes Mitglied der Zahlstelle Tilfit einen Extrabeitrag von 20 M pro Quartal solange zu zahlen hat, bis die 100 M gedeckt sind, wurde angenommen. Im weiteren wurde die Entschädigung für den Vorstand und für die Kassastatist festgesetzt. Ferner wurde einstimmig ein Antrag angenommen, beim Tode eines Mitgliedes oder dessen Ehefrau von jedem Mitgliede der Zahlstelle einen Extrabeitrag in Höhe eines Stundenlohnes und im Sterbefalle eines Kindes in Höhe eines halben Stundenlohnes für den Begräbnisfonds zu erheben. Wer sich weigert, diesen Beitrag zu zahlen, hat auch kein Anrecht auf diese Unterstützung.

Treptow a. d. Rega. Am 17. Januar fand im Gesellschaftshaus das 13jährige Stiftungsfest der Zahlstelle statt. Leider waren die Kameraden sehr schwach vertreten. Bei einem solchen Feste sollten alle Kameraden restlos erscheinen. Aber in unserer Zahlstelle interessieren sich manche Kameraden für den Verband wenig oder gar nicht. Es ist festgestellt worden, daß einige Kameraden zu seiner Versammlung erscheinen. Aber hinterher werden gerade von diesen Kameraden Glossen gemacht. Unser Fest nahm einen sehr guten Verlauf; es war ein gemütliches Beisammensein, wobei die Geselligkeit zu ihrem vollen Rechte kam.

Wilhelmshaven. Am 21. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende war leider infolge Krankheit verhindert zu erscheinen. An seiner Stelle leitete der zweite Vorsitzende die Versammlung. Er brachte zunächst ein Schreiben des Bauleiters, die Zahlstelle Jever betreffend, zur Verlesung. Daraus ging hervor, daß ein Teil unserer dortigen Kameraden gewillt sei, zum Baugewerksbund überzutreten. Daraufhin sei vom Vorstand mit der Zahlstelle Jever Verbindung gesucht worden. Es sei gelungen, die Kameraden von Jever zu überzeugen, daß sie den geplanten Schritt unterlassen sowie alles daransetzen wollen, die Zahlstelle zu erhalten und sich im Sinne unserer Organisation zu betätigen. — Im weiteren wurde berichtet über die Vorgänge bei der Firma Kossel & Co., Baustelle Hafenanbau. Den dort Beschäftigten wurde 14 Tage vor Weihnachten mitgeteilt, daß infolge der Lichtverhältnisse und der damit verbundenen Unfallgefahren nur 7 Stunden täglich gearbeitet werden soll. Dieses Ansinnen wurde von allen dort Beschäftigten abgelehnt. Eingeleitete Verhandlungen scheiterten zunächst, da die Belegschaft bei Einführung der Bremer Arbeitszeit auch Bremer Lohn forderte. Die Belegschaft hatte sofort Vorkehrungen getroffen, ihren wichtigen Stellung zu verschaffen und die Arbeit niedergelegt. Der Vertreter der Firma trat hierauf an die Delegierten der Baustelle heran, um zu veranlassen, daß die Arbeit sofort wieder aufgenommen würde. Er erklärte, daß seinetwegen die Leute nun arbeiten könnten, solange sie Spaß hätten. Nach der Wiederaufnahme der Arbeit machte sich für einige Zimmerer Sonntagsarbeit erforderlich. Die Delegierten haben nach reiflicher Überlegung, da sonst am nächsten Tage Betriebsstörung eingetreten wäre, dem Verlangen zugestimmt. Die Firma hat aber nicht den rechtmäßigen Sonntagszuschlag gezahlt, sondern nur eine Stunde mehr, wodurch für die Beteiligten ein Verlust eintrat. Die nahe Fertigstellung der Arbeiten gab dann der Firma Veranlassung, alle nur irgendwie nicht mehr benötigten Zimmerer so schnell wie möglich zu entlassen. Das zeigt so recht die mißlichen Verhältnisse, unter denen die Arbeiterschaft zu leiden hat. — Anschließend wurden nach eingehender Begründung des Betriebsleiters der Bauhütte für das Jadegebiet, unseres bewährten Kameraden Popken, einer Erhöhung unseres Gesellschaftsanteiles von 200 auf 500 M zugestimmt. Dann folgte der Kassenbericht für das 4. Quartal. Daraus war zu erkennen, daß es mit der Organisation aufwärts geht. Die Beitragszahlung erfolgt wieder mit mehr Pünktlichkeit. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt; denn Bücher und Kasse wurden durch die Revisoren in bester Ordnung befunden. — Einen eingehenden Jahresbericht gab der 2. Vorsitzende nicht. Versammlungen fanden im vergangenen Jahre 13 statt, davon 9 ordentliche und 4 außerordentliche. Der Besuch mußte bedeutend besser werden. Das Jahr begann mit einem Stundenlohn von 52 M, am Jahreschluß betrug er 82 M. Der Lokalkassenbestand betrug Anfang des Jahres 1829 M, er wuchs auf

3120 M bis Jahreschluß an. Die Mitgliederbewegung war nicht befriedigend. 58 Mitglieder, 28 % der gesamten Mitgliederzahl, mußten getrieben werden, weil sie infolge der schlechten Wirtschaftslage nicht mehr als Zimmerer tätig sind. — Anschließend erfolgten die Vorstandswahlen. Die Wahl des 1. Vorsitzenden wurde vertagt, die übrigen Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. Auch die übrigen Posten konnten zufriedenstellend besetzt werden. Der Ausgang der Wahlen in der Zahlstelle läßt erhoffen, daß die Gewählten ihre volle Kraft für unsere Bewegung einsetzen werden. Sehr viel können aber auch die andern Kameraden mit dazu beitragen, die Organisationsarbeit zu erleichtern. Der Erkauf besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen wird das nur förderlich sein. Darum, auf an die Arbeit!

Baugewerbliches.

Auf dem Wege zu einer Reichsverbandsordnung? Seit Jahren ist ein Reichsverbandsauschuß mit der Aufarbeitung eines Entwurfs einer neuen Reichsverbandsordnung für Bauleistungen beschäftigt. Viel hat man von seiner Tätigkeit bislang nicht gehört, und was darüber jetzt laubar wird, ist wenig vertrauenerweckend. Allein bei der Zusammenlegung des Ausschusses (es gehört ihm außer einem Vertreter des Abandes kein Mitglied der Gewerkschaften, geschweige denn ein Vertreter der sozialen Baubetriebe) konnte man sich von vornherein auf einiges gefaßt machen. Wie sich jetzt herausstellt, tragen seine Beschlüsse in erster Linie den privatkapitalistischen Interessen Rechnung, werden die Interessen der Allgemeinheit an die zweite Stelle gesetzt. Von dem dem Ausschuss angehörigen Vertretern der Länder sind Leitsätze vorgelegt worden, die ganz offenkundig eine Bevorzugung des privaten Unternehmertums und eine Zurücksetzung der sozialen Baubetriebe zum Ziel haben. So verlangen diese Leitsätze unter anderem, daß in der Auswahl der Unternehmer bei jeder Vergebung der Arbeiten nach Möglichkeit gewechselt werde. Das wird, wie die bisherige Praxis beweist, dazu führen, daß soziale Baubetriebe, trotzdem sie das preiswerteste Angebot abgegeben haben, bei der Vergabung ausgeschlossen werden mit der Begründung, daß man die in Frage stehenden Arbeiten an einen Privatunternehmer vergeben müsse, nachdem der soziale Baubetrieb bereits andere Arbeiten übertragen bekommen habe. Andere Bestimmungen der Leitsätze aimen denselben gegen die sozialen Baubetriebe gerichteten Geist; sie werden auch dadurch nicht weniger gefährlich, wenn in ihnen so nebenbei gesagt wird, daß „Angebote von sozialisierten Baubetrieben wie die Angebote von einzelnen Unternehmern behandelt werden sollen.“ In der Praxis wirkt sich auch dieser Satz als eine Kampfmahnahme gegen die sozialen Baubetriebe aus. Ganz offen auf die Bekämpfung der letzteren ist diese Bestimmung aus den Leitsätzen eingestellt: „Von einem Aufruf zum Bewerb kann abgesehen werden, wenn von einer Handwerkerorganisation geeignete Meister vorgeschlagen werden, die die unter 2 aufgeführten Bedingungen erfüllen und ein annehmbares Gebot machen.“ Noch mehr Entgegenkommen an das private Unternehmertum ist schlechterdings nicht möglich. Diese Bestimmung steht auf der gleichen Höhe wie die, daß „bei annähernd gleichem Angebot ortsanfässige Unternehmer, Innungen, Genossenschaften und Lieferungsverbände (bei Lieferungen und Leistungen) vorzugsweise zu berücksichtigen“ seien, wobei gleich einschränkend bemerkt wird, daß unter Genossenschaften nur solche selbstständiger Handwerker zu verstehen sind. Das ist klar und eindeutig.

Sollen wir noch weiter in die „Leitsätze“ eindringen? Was hier gesagt ist, müßte eigentlich genügen, um zu erkennen, welcher Geist in dem Verdingungsausschuß waltet, nämlich ein durchaus antisozialer, reaktionärer Geist. Das wird eine schöne Reichsverbandsordnung werden. — Bemerkenswert mag noch werden, daß einzelne Länder eine einheitliche Verdingungsordnung überhaupt ablehnen, weil der Erlaß solcher Vorschriften zu den Hoheitsrechten der Länder gehöre. Man merkt's: Deutschland wird allgemach das Land der „unbegrenzten Möglichkeiten“.

Architekten und Unternehmer boykottieren die sozialen Baubetriebe. Nichts anderes ist der Zweck eines Abkommens, das Ende November vorigen Jahres der Bund deutscher Architekten in Rheinland-Westfalen mit dem Baugewerbeverband dieses Bezirks getroffen hat. Das Baugewerbe überließ danach die Anfertigung von Plänen dem Architektenbund, und dieser tritt dafür ein, daß die Aufträge nur dem freien Baugewerbe zugeführt werden und daß die Baustoffbeschaffung uneingeschränkt dem Unternehmer zufällt. Die Wirkung dieses Abkommens kennzeichnet treffend die „Soziale Bauwirtschaft“:

Der Bund Deutscher Architekten, dessen Mitglieder doch die Treuhänder der Auftraggeber sein sollen, gibt sich also dazu her, die Bauaufträge nur dem privaten Unternehmertum zuzuführen. Er boykottiert die von den deutschen Gewerkschaften zusammen mit deutschen Städten, Wohnungsfürsorgegesellschaften usw. geschaffenen Treuhänderbetriebe der Allgemeinheit, und zwar tut er dies gegen bestimmte Vorteile, die das private Unternehmertum seinen Mitgliedern gewährt. Er fördert damit zweifellos die Bestrebungen des privaten Unternehmertums zur Bildung von Preisringen, verhindert den freien Wettbewerb zwischen den gemeinnützigen sozialen Baubetrieben und den Privatunternehmern und die Verbilligung des Bauens. Der Bund Deutscher Architekten sucht weiter zu erreichen, daß die gesamten Baustofflieferungen dem privaten Unternehmertum übertragen werden, während bis jetzt die Baustoffe von den staatlichen und gemeindlichen Bauauftraggebern zur Vermeidung von Baustoffwucher in großem Umfang selbst eingekauft wurden. Er treibt also auch auf diesem Gebiet dem privaten Unternehmertum die Pfoten in die Scheuern. Das letztere ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil zwischen den Verbänden der Bauunternehmer und denen der Baustoffhändler in vielen Orten Vereinbarungen bestehen, nach denen die Baustoffpreise von den Händlern so hoch festzusetzen sind, daß sowohl an die Mitglieder der Unternehmerverbände als auch an die Unternehmerverbände selbst und sogar noch an die Händlervereinigungen beziehungsweise Baustoffkartelle sehr erhebliche Prozente abgeführt werden können. Man darf wohl aus diesem Verhalten schließen, daß dem BDA die treuhänderische

Bedienung der Bauauftraggeber nicht so wichtig ist wie die Erreichung persönlicher Vorteile für seine Mitglieder. Nach unserer Meinung haben insbesondere die öffentlichen und öffentlich-rechtlichen Bauauftraggeber, die mit Geldern des steuerzahlenden Volkes arbeiten, alle Ursache, aus dem Verhalten des Bundes Deutscher Architekten die Folgen zu ziehen.

Unfallverhütungpropaganda durch das Bild. Diese neue Art der Vorbeugung von Unfällen verspricht guten Erfolg. Sie führt dem Arbeiter die Gefahren, die ihn täglich und stündlich bedrohen, vor Augen, schärfte seine Aufmerksamkeit und veranlaßt ihn zu möglicher Vorsicht. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß eine nicht geringe Anzahl von Unfällen durch Unachtsamkeit der Arbeiter selbst hervorgerufen wird. Auf der andern Seite aber muß festgestellt werden, daß in Unternehmertreuen den Bestrebungen der Gewerkschaften auf ausreichenden Arbeiterschutz nicht immer das nötige Verständnis, ja, oft genug offener Widerstand entgegengebracht worden ist. Beiden Seiten, den Arbeitern sowohl als auch den Unternehmern oder ihren Vertretern, wollen die Berufsgenossenschaften das Gewissen schärfen, und zwar durch möglichst unmittelbare Wirkung. Die Unfallverhütungsvorschriften, die in allen Betrieben und auf den Arbeitsstellen auszuhängen, werden erfahrungsgemäß zu wenig gelesen, und deshalb läßt auch ihre strikte Durchführung sehr viel zu wünschen übrig. Durch eine bildliche Darstellung der Unfallmöglichkeiten und -gefahren dürfte zweifellos eine stärkere Wirkung erzielt werden. Ein von der Tiefbau-Berufsgenossenschaft, Berlin-Wilmersdorf, herausgegebenes Sammelwerk, enthaltend 50 Bilder, macht mit dieser Art der Unfallverhütung den Anfang. Wohl fast alle Gefahrenmöglichkeiten sowie ihre Vermeidung sind durchweg gut dargestellt. Sie werden, das steht zu hoffen, ihren Zweck nicht verfehlen und die beteiligten Arbeiter nicht nur, sondern in erster Linie auch die verantwortlichen Stellen zur Innehaltung der Schutzvorschriften veranlassen. Zu wünschen wäre, daß auch die baugewerblichen Berufsgenossenschaften (für den Hochbau) dem Beispiele des Tiefbaues bald folgen werden.

Gewerkchaftliche Rundschau.

Die Höchstätze der Erwerbslosenunterstützung stellen sich vom 9. Februar an in Reichspfennigen wie folgt:

	In den Orten der Ortstufen			
	A	B	C	D und E
1. für Personen über 21 Jahre....	115	107	99	91
2. für Personen unter 21 Jahren...	69	64	59	54
3. als Familienzuschläge für:				
a) den Ehegatten.....	43	40	37	34
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	30	28	26	24
Im Wirtschaftsgebiet II (Mitte)				
1. für Personen über 21 Jahre....	135	126	117	108
2. für Personen unter 21 Jahren...	81	76	71	66
3. als Familienzuschläge für:				
a) den Ehegatten.....	50	47	44	41
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	35	33	31	29
Im Wirtschaftsgebiet III (Westen)				
1. für Personen über 21 Jahre....	145	135	125	115
2. für Personen unter 21 Jahren...	87	81	75	69
3. als Familienzuschläge für:				
a) den Ehegatten.....	54	50	46	42
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	38	35	32	29

Einschließlich der Familienzuschläge darf die Unterstützung, die ein Erwerbsloser erhält, in keinem Fall folgende Beträge übersteigen:

	In den Orten der Ortstufen			
	A	B	C	D und E
1. Im Wirtschaftsgebiet I (Osten)...	285	265	245	225
2. " " " II (Mitte)...	325	305	285	265
3. " " " III (Westen)...	360	335	310	285

Soweit die Gesamtunterstützung den durchschnittlichen Arbeitsverdienst vergleichbarer Arbeitnehmergruppen erreichen würde, dürfen die Familienzuschläge die Unterstützung, die der Erwerbslose für seine Person erhält (Hauptunterstützung), nicht übersteigen. Die selbständigen Unterstützungen, die mehrere in einem gemeinschaftlichen Hausstand lebende Familienmitglieder erhalten, dürfen insgesamt das Zweifelhundertfache der Unterstützung nicht übersteigen, die dem höchstunterstützten Mitglied der Familie für seine Person zusteht. Der Vorstand der Familie gilt in Sinne dieser Bestimmung als ihr Mitglied. Sind Pfiennigbeträge auszusahlen, die nicht durch 5 teilbar sind, so können sie auf den nächsthöheren durch 5 teilbaren Betrag aufgerundet werden.

Diebe am Arbeiterrecht. Eine treffliche Mahnung richtet die „Fränkische Tagespost“ an die Unorganisierten und die Gewerkschafter zugleich:

„Wie heißt derjenige, der des Nachts in den Garten seines Nachbarn einbricht und sich die Früchte aneignet, deren Pflege den Besitzer so viel Mühe und Arbeit kostet? Dieb! So nennt man ihn.“

Wie heißen diejenigen, die die Früchte der Organisation in Gestalt von Mehrlohn, Arbeitszeitverlängerung usw. einstecken, die den Arbeitern zukommen, ohne daß sie zur Stärkung der Organisation etwas beitragen?

Diebe am Arbeiterrecht! So werden sie genannt. Während man den, der sich an fremden Gartenfrüchten bereichert, bestraft, prahlen jene, die die Früchte der Organisation stehlen, noch öffentlich damit. — Statt daß man sie mit Verachtung straft, nicht mit ihnen verkehrt, wo es eben geht, nicht mit ihnen arbeitet, ist es so weit gekommen, daß man ihnen Beifall zollt. Beifall, wenn sie in Belegschaftsversammlungen über die Organisation und deren Vertreter losziehen; Beifall, wenn sie erklären, daß diese nicht genug herausgeholt; Beifall manchmal auch von solchen, die regelmäßig ihre Beiträge zur Organisation zahlen, die auch sehr gut wissen, daß deren Vertreter ihre volle Pflicht und Schulpflicht getan haben, die sich aber von Augenblicksstimmungen hinreißen lassen, die in dieser

Zeit der Not und des Glends nur zu leicht vergessen, was die Organisation schon für sie getan, und denen zuzubeln, die niemals etwas geleistet, nie gesät, aber immer mit geerntet haben.

Dies muß anders werden. Schlimmer noch als der betreffende Feind, den niemand liebt, ist der Feind im eigenen Lager der Arbeiterschaft. Gut Freund mit ihm sein, Tiraden noch zuzubeln, heißt Verrat an der Arbeiterschaft.

Genossenschaftsbewegung.

II. Ein genossenschaftlicher Wirtschaftsbund. Die Entwicklung der Berliner Konsumgenossenschaftlichen Bewegung hatte jahrzehntelang unter den Auffassungen der ersten Führer der sich entwickelnden politischen Arbeiterbewegung gelitten, wobei Lassalles Kampf für Arbeiter-Produktivgenossenschaften gegen die Schulze-Deutsche Konsumvereinsbewegung eine ausschlaggebende Rolle spielte. Das genossenschaftliche Berlin blieb noch bis zum Jahre 1911 die in Genossenschaftskreisen Deutschlands bemitleidete und bespöttelte „Nachhut“ der genossenschaftlichen Großstädte, wie Hamburg, München, Dresden, Stuttgart usw. Erst im Jahre 1911, 12 Jahre nach der Gründung der heutigen „Konsumgenossenschaft Berlin und Umgebung“ trat die gemeinschaftlich organisierte „Masse“ mit rund 57 000 Mitgliedern in die Erscheinung. Im Juni 1924 gehörten der Genossenschaft in 55 Groß-Berliner Stadt- und Landgemeinden 163 000 Familien als Mitglied an, Berlin hat sich endgültig an die Spitze der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung Deutschlands gesetzt. Wohin es auch geht.

Es ist deshalb von allgemeinem Interesse, an Berlin als einem Auschnitt der deutschen Genossenschaftsbewegung zu zeigen, welche Fülle wirtschaftlicher Kraft in den genossenschaftlichen Organisationen sich sammelt und wie sie nutzbar gemacht werden kann dem wirtschaftlichen Befreiungsspiel der arbeitenden Massen.

163 000 Familien, das sind mit den Angehörigen — 4 Köpfe auf eine Familie gerechnet — 652 000 Köpfe und damit eine genossenschaftliche Großstadt für sich. Der Warenumsatz für dieselben vollzieht sich in 173 Lebensmittelabgabestellen, 6 Fleischabgabestellen und 5 Warenhäusern. Er ist für das Jahr 1924 auf etwa 30 Millionen Goldmark anzunehmen, wobei allerdings ein verhältnismäßig geringer Durchschnittsumsatz von nur 184 M auf die Familie entfällt.

Es ist dies immer noch ein sehr wunder Punkt in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Entwicklung der Konsumgenossenschaften überhaupt; denn vor dem Kriege gab es eine große Anzahl deutscher Konsumgenossenschaften, deren Durchschnittsumsatz 500 M betragen hatte. Wobei die geschäftliche Ausdehnung hinsichtlich der Vielseitigkeit der vermittelten Waren durchaus noch nicht den Umfang angenommen hatte, wie es heute allgemein und ganz besonders bei der Konsumgenossenschaft Berlin der Fall ist.

Würden die 163 000 Berliner Genossenschaftsfamilien den Durchschnitt von 500 M erreichen — wie es leicht möglich wäre, wenn die Bedeutung dieser wirtschaftlichen Kraftquelle der Genossenschaften von ihren Mitgliedern selbst richtig erkannt und eingeschätzt würde — so betrüge der Umsatz im Jahre 1924 nicht „lumpige“ 30 Millionen Goldmark, sondern mindestens 80 Millionen. Eine starke Senkung der Unkosten würde selbsttätig eintreten und die Konsumgenossenschaft Berlin bekäme, wie jede einzelne in Deutschland, so bedeutende finanzielle Mittel in die Hand, daß sie auf die bare Einzahlung von Geschäftsanteilen durch die Mitglieder verzichten und eine Reihe wichtiger Aufgaben in Angriff nehmen könnte, worauf sie heute leider verzichten muß. Wie die meisten deutschen Konsumvereine.

In diesem Zusammenhang muß auch gesagt werden, daß von den Mitgliedern der Konsumvereine selbst die Vermögensbildung der Genossenschaften viel zu wenig gewürdigt wird, weil man nur auf die augenblicklichen wirtschaftlichen Vorteile zu sehen gewohnt ist und an die größere Bedeutung der volkswirtschaftlichen Leistung gar nicht denkt. So erzielte beispielsweise die Konsumgenossenschaft Berlin im Geschäftsjahr 1915/16 bei rund 1 600 000 Goldmark eingezahlter beziehungsweise aufgesparter Geschäftsanteile eine Rückvergütung für die Mitglieder von 907 000 Goldmark, außerdem blieb für die Genossenschaft eine Erübrigung von 245 000 Goldmark. Das Anlagekapital der Mitglieder, das zum größten Teil aus den jährlichen Rückvergütungen stammte, hatte sich also in außerordentlicher Weise verzinst. Und was nun die Vermögensbildung anbelangt, so zeigte sie sich in den finanziellen Erübrigungen — das ist der Ueberschuß nach Auszahlung oder Gutschrift der Rückvergütung an die Mitglieder —, die zur Erstellung von Betriebsanlagen, Erweiterungen der Betriebe, Bereitstellung von Reserven aller Art Verwendung finden.

Diese Erübrigungen der Berliner Konsumgenossenschaft betragen in den Geschäftsjahren 1900 bis 1918 rund 9 Millionen Goldmark, die in den riesigen Betriebsanlagen des Vereins in Berlin-Lichtenberg, Tempelhof usw. einen staunenswerten Anschauungsunterricht von der vermögensbildenden Wirtschaftskraft genossenschaftlich organisierter Verbraucher vermitteln. Ohne die genossenschaftliche Organisation der Groß-Berliner Verbrauchermassen hätten sich die 9 Goldmillionen in den unzähligen Privatgeschäften „verkrümelt“ und hätten keine neuen Werte geschaffen, wie es in jeder Konsumgenossenschaft der Fall ist.

Am deutlichsten zeichnet sich die genossenschaftliche Vermögensbildung in der Errichtung eigener Produktivabteilungen ab, und dieser Zweig der Konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsentwicklung zeigt fernerhin, daß die Produktivgenossenschaft auf der Grundlage und als Zweig der Konsumgenossenschaft die beste Lösung der Frage „Konsum- oder Produktivgenossenschaft?“ bildete, wie sie zu Lassalles Zeiten insbesondere die Berliner Arbeiter bewegte. So besitzt die Berliner Konsumgenossenschaft in Lichtenberg neben einer Anzahl sonstiger Eigenbetriebe wohl die umfangreichste Großbäckerei Deutschlands, die im Jahre 1923/24 17 1/2 Millionen Kilogramm Mehl verbrauchte. Es ist Massenerzeugung, die technisch und wirt-

schäftlich die Ueberlegenheit des genossenschaftlichen Großbetriebes gegenüber dem kapitalistischen demonstriert. Und sie bildet wiederum neue Werte für die Allgemeinheit, nicht neues Kapital für neuen Profit wie im kapitalistischen Wirtschaftsgetriebe.

Mit rund 2000 Angestellten, Arbeitern und Arbeiterinnen wird die Warenversorgung der 163 000 Familien durchgeführt, und die Transportmittel für die Warenversorgung von den Zentralen in die Abgabestellen bestehen in nur 36 Lastautomobilen mit 14 Anhängern. Sicherlich eine Ersparnis an Arbeit, Zeit und Geld, die wiederum der genossenschaftlichen Wirtschaftsführung ihre unzweifelhafte Ueberlegenheit gegenüber der privatwirtschaftlichen sichert.

Darum müssen die Verbraucher Massen, und im besondern die gewerkschaftlich organisierten und bewußt sozialistisch denkenden Arbeiter, Angestellte und Beamten ihre im einzelnen gering geschätzte Wirtschaftskraft geschlossen in die Wagchale der genossenschaftlichen Organisation werfen, mit gleicher Energie wie auf politischem und gewerkschaftlichem Gebiete auch auf dem genossenschaftlichen dem Ziele der Gemeinwirtschaft zutreiben. Dann gelingt es.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Arbeiterchutz, Unfallverhütung und Gewerbehygiene. Dem „Reichsarbeitsblatt“ ist das erste Sonderheft über Arbeiterchutz, Unfallverhütung und Gewerbehygiene beigelegt. Zur Einführung wird gesagt, daß sich die Ueberzeugung Bahn gebrochen habe, daß ein wirksamer Arbeiterchutz gerade jetzt und gerade für uns eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist. Nur eine Zahl! Free hat berechnet, daß für das Jahr 1919 die kapitalisierte Unfallrentenlast für Deutschland allein einen Wert von 2,8 Milliarden Goldmark ausmacht. Die Zahl dieser auf Mangel an Aussicht und Achtlosigkeit beruhenden Unfälle, soweit sie entschädigungspflichtig wurden, beträgt im Bereiche der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Jahresdurchschnitt der Jahre 1908 bis 1919 etwa 51 500 gleich 78 % aller entschädigten Unfälle, sie ist also vergleichsweise erschreckend groß, und eben deshalb bedarf es der Aufklärung der Betriebsleitung, der Betriebsmeister und vor allem auch der Arbeiter selbst, und es bedarf auch ihrer tätigen Mitwirkung zur Aufklärung der berufs-fremden, neuangestellten Arbeitsgenossen und namentlich der jugendlichen unter ihnen. Welches sind nun die Mittel zu diesem Zweck? Die Erfahrung hat gezeigt, daß durch ein glückliches Zusammenwirken von Zahl, Wort und Bild eine höchst erzieherische Wirkung ausgeübt werden kann.

Wir besitzen in Deutschland eine hochentwickelte Gewerbeaufsicht, wir verfügen seit geraumer Zeit über praktisch und wissenschaftlich hervorragend geschulte Gewerbeärzte, die ebenso wie die Gewerbeaufsichtsbeamten in der Aufklärung der Massen über die Notwendigkeit des Zusammenwirkens von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Aufsichtsorganen zur Verbesserung des Arbeiterschutzes das Ziel ihres Strebens erblicken. Vängst hat sich bei dem Reichsversicherungsamt und den Trägern der Unfallversicherung, den Berufsgenossenschaften, die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß ihre gewaltige Organisation mehr der Schadenverhütung als der Schadenvergütung zu dienen hat und daß eine intensivere Pflege der Unfallverhütung nach neueren Methoden unter andern auch eine erhebliche Herabsetzung der Unfallkosten mit sich bringt. Daß die Berufsgenossenschaften der Unfallverhütung eine immer erhöhte Bedeutung beilegen, hat auch dadurch Ausdruck gefunden, daß beim Verbande der Deutschen Berufsgenossenschaften eine besondere Zentralstelle für Unfallverhütung errichtet ist. Diese hat auch die Geschäftsführung in der Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung, an der außer dem soeben genannten Verbande und dem Verbande der deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften der Verein der Gewerbeaufsichtsbeamten, der Verein deutscher Maschinenbauanstalten und die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen beteiligt sind.

Für die Pflege der Gewerbehygiene sind in der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene die zuständigen Behörden, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, die Träger der öffentlichen Versicherungen, Fachorganisationen und die Wissenschaft vereinigt. Die Gesellschaft erstrebt die Förderung der Forschungsarbeiten auf ihrem Gebiete und die Verwendung dieser Erkenntnisse für die Praxis; sie wirkt insbesondere durch Herausgabe von Veröffentlichungen (einer Zeitschrift und einer großen Zahl von Sonderarbeiten), Veranstaltung von Vortragskursen, Ausgestaltung der Volksbelehrung, Erhebung und Vermittlung von Auskünften und Zusammenwirkung bei allen sonstigen Arbeiten auf ihrem Gebiete.

Den Anstoß zu einer grundlegenden Umstellung auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und der Gewerbehygiene gaben die Bestrebungen, die Darstellung der Unfallvorgänge an Stelle der den Arbeiter gleichgültig lassenden trockenen Unfallverhütungsvorschriften treten zu lassen und dadurch das Interesse der breiten Massen wachzurufen. Dieser Gedanke wurde bereits 1913 auf dem Internationalen Kongress für Hygiene in Budapest gelegentlich der Vorführung eines Filmes der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfaht erörtert, in dem Unfallvorgänge dargestellt wurden. Seine praktische Auswirkung aber fand er in dem Unfallbilde (mit dem es erst möglich wurde, eine Wirkung auf die Allgemeinheit auszuüben). In Deutschland ist das Unfallbild zuerst von der Tiefbauberufsgenossenschaft in größerem Umfange angewendet worden. Die andern Berufsgenossenschaften, die Verkehrsverwaltungen, die Bergverwaltungen haben es dann ebenfalls übernommen.

In solchen Bildern wurden von der Tiefbaugenossenschaft nacheinander die häufigsten Unfälle illustriert, und zwar in der ausgesprochenen Absicht, den Arbeitern nicht nur das Unfallgeschehen an sich, sondern zunächst die Ursache (den Verstoß gegen irgendwelche Regeln), dann aber auch die Vermeidbarkeit und die Verhütung bildkräftig und drastisch vor Augen zu führen.

Dieser Bildgedanke gewinnt immer mehr Boden. Die Reichsarbeitsverwaltung hat in der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfaht eine reichhaltige, systematische Ausstellung von Unfallbildern veranstaltet und durch einen Wettbewerb versucht, die Künstler zur Arbeit auf diesem neuen, schwierigen, aber doch wieder so dankbaren Gebiet aufzurufen.

Der Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften hat ferner eine Unfallverhütungsbild-G. m. b. H. gegründet mit dem Zweck, den Wirkungsgrad der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsarbeit durch Bildaufklärung zu erhöhen.

Dieses Wachrufen des Interesses ist aber nur der erste Schritt. Es muß dauernd wachgehalten werden.

Literarisches.

„Die Gesellschaft.“ Internationale Revue für Sozialismus und Politik. Herausgeber Dr. Rudolf Hilferding. Verlag J. S. W. Diez Nachfolger, Berlin SW 68. Das Februarheft enthält Artikel von Professor Dr. Erich Nölting; Die zwei Ausgangspunkte des Sozialismus; von Professor Dr. Gustav Radbruch; Der Strafrechtswurf; von Professor Dr. Ernst von Otten; Zur Geschichte der demokratischen Idee in der Neuzeit; von Georg Meyer; Probleme des „latholischen Sozialismus“; von Hermann Müller-Franken; Der Obmann als Geschichtsschreiber; von Hermann Fleißner; Kulturpolitik und Reichsverfassung; von Albin Michel; Die Industrialisierung Afrikas; von Henriette Fürth; Die deutsche Ueberseeauswanderung. — „Die Gesellschaft“ erscheint monatlich. Vierteljahrsabonnement 3,60 M., Jahresabonnement 14 M. Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

„Frauenwelt.“ Halbmonatsschrift. Preis 30 A. mit Schnittmusterbogen 40 A. Verlag J. S. W. Diez Nachfolger. Berlin SW 68. Bestellungen bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Veranstaltungsanzeiger.

Montag, den 16. Februar:

Machen: Gleich nach Feierabend in der Gewerkschaftsschule, Kleinkölnstr. 18. — Potsdam: Abends 7 1/2 Uhr bei Pfast, Kaiser-Wilhelm-Straße 38.

Mittwoch, den 11. Februar:

Liegnitz: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Volkshaus.

Donnerstag, den 19. Februar:

Greifswald: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Lauban: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Volkshaus.

Freitag, den 21. Februar:

Alten: Abends 8 Uhr im Lokal „Stadt Hamburg“. — Coswig: Abends 8 Uhr im Volkshaus. — Emden: — Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr bei Wülben, Ecke Vereins- und Kampfsstraße. — Münster i. W.: Abends 8 Uhr im Restaurant von Auauß Brinmann, Krummer Zimmer 36/37. — Ortelsburg: Abends 6 Uhr bei Epla, Am Markt.

Sonntag, den 22. Februar:

Altötting: Vormittags 10 Uhr im Gasthaus Haltermaier in Neuditing. — Bergen a. Rügen: Nachmittags 3 Uhr im Gasthof „Zur Weinraube“. — Detmold: Vormittags 10 Uhr im Volkshaus, Ecke Paulin- und Lagesstraße. — Eberswalde: Bei Paul Käb, Weltend. — Neuhaldensleben. — Neckermünde: Bei Wilhelm Berndt. — Helzen.

Anzeigen.

[1,40 M.] **Zahlstelle Großbülten.**

Generalversammlung

Sonntag, 15. Februar, nachmittags 3 Uhr, beim Gastwirt Richard Schmidt.

Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht. Der Vorstand.

Zahlstelle Mannheim-Ludwigshafen

Aufforderung!

[4,80 M.]

Diejenigen Zimmerer, die am 31. Dezember 1924 bei der Bauunternehmung für Schiefe und Krafewerk (Schwabenheim a. N. v. Ebingen) in Arbeit gestanden haben und mit ausgespart wurden, werden ersucht, ihre Adresse an die Firma einzusenden, da laut Vereinbarung für den 31. Dezember 1924 ein Tagelohn als Entschädigung gezahlt wird. Das Geld wird dann von der Firma jedem zugesandt. Wir eruchen alle diese Kameraden, bei Erhalt des Geldes der Zahlstelle hiervon Mitteilung zu machen.

Die Verwaltung der Zahlstelle Mannheim-Ludwigshafen.

Zeugen gesucht!

Derjenige Zimmerer oder Schreiner, der vom Dezember 1923 und Januar und Februar 1924 Privatarbeiten bei Herrn Hiestand, Mannheim, Meersfeldstr. 51, ausgeführt hat, wird als Zeuge in einer Kaufangelegenheit gesucht.

Freunde des Zimmerers Eugen Hassler, der nach Brasilien ausgewandert ist, könnten eine eventuelle Auskunft geben und werden daher ersucht, sich bei der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer, Mannheim P. 4. 4/5., zu melden. [3,30 M.] Die Verwaltung.

Zahlstelle Schwedt a. d. O.

Der Zimmerer Christian Jüngert, geboren am 27. April 1903 in Rastatt, reist ohne Verbandsbuch. Wo er zureift, muß er strengstens darauf hingewiesen werden, seinen Verpflichtungen dem Zentralverbande gegenüber nachzukommen. [2,10 M.]

Heinrich Nacke aus Bornhorst und Willy Schmidt, fremde Zimmerer, sendet Eure Adresse an die fremden Zimmergesellen zu München. [90 A.]